

Bremen-Plan für die Jahre 1980 bis 1983

Beschlossen auf dem Landesparteitag der SPD
im Lande Bremen am 31. März 1979

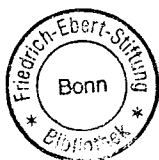
A 98 - 09050

SPD
Bremen/Bremerhaven



Inhaltsverzeichnis des Bremen-Planes
für die Jahre 1980 bis 1983

	<u>Seite</u>
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen sozialdemokratischer Politik im Lande Bremen	1
I. <u>Finanzpolitischer Entscheidungsspielraum</u>	4
1. Finanzrahmen	4
2. Einnahmepolitik	14
II. <u>Recht auf humane Arbeit</u>	19
3. Gesamtwirtschaftliche Strategien	19
4. Bremische Wirtschafts-, Häfen- und Arbeitsmarktpolitik	22
III. <u>Recht auf Ausbildung</u>	41
5. SPD-Programm für mehr Ausbildungsplätze	42
6. SPD-Programm zum Hochschulausbau	43
IV. <u>Schwerpunkt: Ausbau der sozialen Infrastruktur in benachteiligten Gebieten</u>	44
7. Ausgangslage und Grundsätze der Politik	44
8. Kinder- und Jugendförderung	49
9. Bildungspolitik	53
10. Kulturpolitik	58
11. Politik für betreuungsbedürftige Menschen	59
12. Wohnungspolitik: Modernisierung	63
13. Gesundheitspolitik	65



A 98 - 09050

Seite

V. <u>Städtebau- und Umweltschutzpolitik</u>	67
14. Städtebau	67
15. Schutz der Wohngebiete	70
16. Umweltschutz	74
VI. <u>Bewahrung individueller Freiheit und städtischer Liberalität</u>	77
17. Maßstab sozialdemokratischer Politik zur inneren Sicherheit	78
18. Bürgerrecht und Bürokratie	79
19. Förderung von Bürgeraktivitäten	84
Anhang: STICHWORT-VERZEICHNIS	

B R E M E N - P L A N
F Ü R D I E J A H R E
1 9 8 0 B I S 1 9 8 3

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen sozial-
demokratischer Politik im Lande Bremen

Nach dem Wiederaufbau der beiden Städte und der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung bis 1973 stehen wir am Übergang in die erste Hälfte der 80er Jahre vor schwierigen Problemen, deren Ursachen nicht allein in Bremen zu suchen sind, deren Wirkungen wir aber unmittelbar zu spüren bekommen:

- Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung verlaufen nach wie vor ungesteuert; .
- Vollbeschäftigung und gesicherte Ausbildungsplätze sind massiv gefährdet;
- die Ungleichheit der Einkommensverteilung ist nicht beseitigt, nicht einmal geringer geworden;
- dem entspricht sehr deutlich die einseitige und ungerechte Verteilung der gesundheitlichen Belastung im Arbeitsleben;
- das Land und die beiden Gemeinden verfügen trotz dringender Aufgaben nicht über ausreichende Finanzmittel zur zügigen Bekämpfung der anstehenden Probleme;
- die städtebauliche Ordnung und das Siedlungsgefüge entwickeln sich weiter in erster Linie nach wirtschaftlichen Zwängen und nicht, wie dringend notwendig, entsprechend der sozialen Bedingungen;
- die demokratische Beteiligung und ihre institutionelle Organisation haben Mängel: in Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Auch wenn die Ursachen dieser Probleme überwiegend in der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik liegen und deren Beeinflussung durch die Politik der Sozialdemokraten im Lande Bremen stark begrenzt ist, so werden die Sozialdemokraten in den Jahren 1980 bis 1983 eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen durch eine verstärkte Einflußnahme auf den Wirtschaftsprozeß und die Wirtschafts- und Produktionsstruktur anstreben sowie alles daran setzen, unter diesen Rahmenbedingungen die Auswirkungen dieser Probleme aktiv zugunsten derjenigen zu ändern,

- deren Existenz durch die Wirtschaftsentwicklung im Besonderen bedroht ist, wie z.B. die Arbeitslosen, die von Arbeitslosigkeit Bedrohten, die Auszubildenden, die Gefahr laufen, keinen Ausbildungsplatz zu erhalten, der selbständige Mittelstand, der in seiner Existenz durch die Wirtschaftskrise gefährdet ist;
- deren Einkommen niedrig ist und deren soziale Probleme groß sind;
- die sich bisher noch wenig an der politischen Meinungsbildung beteiligen und deren Interessen nach wie vor unzureichend berücksichtigt sind. Und das sind nicht zuletzt unsere ausländischen Mitbürger.

Auf Grenzen politischen Handelns werden wir aber auch in den zukünftigen Jahren stoßen, weil

- wir weitgehend keine Verfügungsmöglichkeit über Arbeits- und Ausbildungsplätze haben;
- über die großen Wirtschaftsinvestitionen nicht in Bremen, sondern in erster Linie in den Zentralen

nationaler und multinationaler Konzerne entschieden wird. Die Arbeitsmarktsituation und Investitionsentscheidungen haben Bürgerschaft und Senat des öfteren in Zugzwänge gesetzt. Öffentliche Gelder sind deshalb in erheblichem Umfang an private Unternehmen mit z.T. guter Gewinnsituation geflossen, um Arbeitsplätze zu sichern oder die Bremer Wirtschaftsstruktur zu verbessern.

- die Verteilung der Lebenschancen bei der Verteilung der Löhne und Gewinne mit der Gefahr entschieden wird, daß die Erfolge der Gewerkschaften über die Preispolitik der Konzerne wieder aufgehoben werden.

Wesentliches Merkmal der Politik der Sozialdemokraten kann auch in der nächsten Legislaturperiode daher nur sein, daß sie ihren Handlungsrahmen aktiv ausschöpfen und - soweit wie möglich - Fehlentwicklungen korrigieren, indem sie

- Arbeitsplätze stützen und die Umstrukturierung der Wirtschaft vorantreiben,
- den Mangel an Ausbildungsplätzen abbauen,
- die benachteiligten und bedrohten Gruppen der Bevölkerung nicht zuletzt durch gezielte Ausgabenpolitik unterstützen,
- den Bürgern, insbesondere den Benachteiligten, mehr Beteiligungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse schaffen wollen.

Sie kann das nur tun im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel von Land und Gemeinden.

I. Finanzpolitischer Entscheidungsspielraum

1. Finanzrahmen

1.1 Grundannahmen

Der finanzpolitische Entscheidungsspielraum für die vor uns liegende Legislaturperiode wird insbesondere von den folgenden Grunddaten bestimmt:

- Wirtschaftliches Wachstum
- Steuerpolitische Beschlüsse des Bundes
- Verschuldenspolitik in Bremen
- Einnahmepolitik des Landes und der Kommune

1.1.1 Hinsichtlich des wirtschaftlichen Wachstums geht der diesem Bremen-Plan zugrunde liegende Finanzrahmen von realen Zuwächsen in 1978 von 2 1/2 - 3%, in 1979 von 3 1/2% und ab 1980 von jährlich 4% im Bundesdurchschnitt aus.

Als Preissteigerungsrate sind bis 1983 durchschnittlich 3% - Punkte unterstellt.

Die diesem Finanzrahmen zugrunde liegende Prognose des Bundes geht weiterhin von einer durchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen von rd. einer Million (= 4% der Beschäftigten) aus. Dabei ist jedoch zu hoffen, daß die Vollbeschäftigungspolitik der sozialliberalen Koalition Früchte trägt und insofern die unterstellte hohe Arbeitslosigkeit mittelfristig abgebaut werden kann.

Für Bremen muß dabei berücksichtigt werden, daß die keineswegs günstige Industriestruktur eine geringere Wachstumsrate wahrscheinlich macht (im Land 45% Anteil der Problem-Branchen, Werften, Luftfahrt-industrie, Stahl und Fischerei; im Bundesdurchschnitt dagegen lediglich 6%). Eine derartige Abweichung des Wirtschaftswachstums vom Bundesdurchschnitt würde finanziell jedoch durch den Länderfinanzausgleich fast vollständig kompensiert.

1.1.2 Der finanzielle Handlungsspielraum Bremens wird durch die bundespolitischen Beschlüsse, die Konjunktur durch steuerliche Entlastungen der Arbeitnehmer und der Wirtschaft zu beleben, erheblich beeinträchtigt.

Das Steueränderungsgesetz 1979 und der vorgesehene Wegfall der Lohnsummensteuer ab 1980 bringen Steuerzufälle in erheblicher Größenordnung für Bremen mit sich.

Gegenüber früheren Planungen weist der Finanzrahmen steuerliche Mindereinnahmen aus zurückgenommener Erwartung hinsichtlich des Wirtschaftswachstums und den Folgen der steuerlichen Beschlüsse des Bundes in Höhe von rd. 770 Mio DM für das Land und die Stadtgemeinde Bremen in der Legislaturperiode 1980/1983 aus.

1.1.3 Bei diesen Grunddaten der finanzpolitischen Entwicklung gewinnt die politische Entscheidung über den Kreditfinanzierungsrahmen von Land und Stadtgemeinde in den Jahren 1980 bis 1983 entscheidende Bedeutung.

Mit den im Zuge der Prioritätendebatte des letzten Jahres getroffenen finanzpolitischen Entscheidungen haben wir Sozialdemokraten eine Kehrtwendung vollzogen. In den Jahren 1976 und 1977 hatten wir uns zur Aufgabe gemacht, die mittelfristige Konsolidierung der bremischen Haushalte mit Rücksicht auf zurückgehende Steuereinnahmen in Angriff zu nehmen und uns nicht gescheut, den Bremen-Plan entsprechend anzupassen. Die trotz Konjunkturaufschwung steigende

Arbeitslosigkeit im Lande Bremen ist der Grund für eine im Jahre 1978 einsetzende und im mittelfristigen Planungszeitraum fortgeschriebene expansive Finanz-Politik des Landes und der Stadtgemeinden. Wir haben deshalb vorgesehen, den Kreditrahmen voll auszuschöpfen. Erst bei gesamtwirtschaftlichem Gleichgewicht und damit bei Vollbeschäftigung kann die wünschenswerte Konsolidierung der Haushalte wieder angepackt werden.

Der Vergleich der früheren Finanzplanwerte mit der durch die Prioritätenentscheidungen des vergangenen Jahres getroffenen beschäftigungsfördernden Ausgabenpolitik zeigt dies an:

1972:	260,6 Mio DM (Ist)
1973:	286,6 Mio DM (Ist)
1974:	420,3 Mio DM (Ist)
1975:	592,6 Mio DM (Ist)
1976:	575,5 Mio DM (Ist)

Nach der Prioritätenentscheidung des Landesparteitages sind aus beschäftigungspolitischen Gründen geplant:

1977:	537,4 Mio DM (Ist)
1978:	685,9 Mio DM (Ist)
1979:	573,2 Mio DM (Ist)

Der Finanzrahmen 1980/1983 sieht insgesamt vor:

1980/1983:	560,0 Mio DM im Jahresdurchschnitt.
------------	-------------------------------------

Diesen Kreditrahmen wollen wir jedoch keinesfalls überschreiten, damit nicht wegen übermäßiger Zinsbelastung der Handlungsspielraum zukünftiger Jahre verbaut wird.

1.1.4 Für den Fall, daß sich - z.Z. vage abzeichnende - positivere wirtschaftliche Entwicklungstendenzen stabilisieren und damit zu einem größeren Handlungsspielraum für Bremen führen, haben wir alternative Investitionsplanungen erarbeitet (vgl. auch 1.2.3).

1.2 Investitionen und Personal

Ein wesentlicher Handlungsspielraum zur Gestaltung sozialdemokratischer Politik im Lande Bremen liegt auf dem Sektor von investiven und personellen Maßnahmen.

1.2.1 Der Rückgang des Anteils der Investitionen an den Gesamtausgaben erscheint aus folgenden Gründen vertretbar:

- Bremen hat auf vielen Gebieten der infrastrukturellen Versorgung eine Spitzenstellung in der Bundesrepublik.
- Der Bevölkerungsrückgang läßt viele vorhandene oder noch vorgesehene Einrichtungen in kurzer Zeit als voll ausreichend erscheinen.
- Nicht nur Investitionen sind konjunkturwirksam, sondern genauso konsumtive und personelle Ausgaben.

Ein Schwerpunkt der Investitionsausgaben der kommenden Jahre liegt - wie schon in den Jahren 1978 und 1979 begonnen - bei arbeitsplatzschaffenden und arbeitsplatzhalterhaltenden Maßnahmen.

1.2.2 An Nettoinvestitionen stehen im Finanzrahmen in der Legislaturperiode 1980/83 insgesamt 1,43 Mrd. DM zur Verfügung (hinzu kommen schätzungsweise rd.

250 bis 300 Mio DM an Drittmitteln - z.B. Bundesmittel -, so daß sich das gesamte Bruttovolumen auf etwa 1,7 Mrd. DM belaufen dürfte).

Diese 1,43 Mrd. DM an Nettoinvestitionen werden in einen Programmrahmen I eingestellt.

Aus heutiger Sicht, d.h. insbesondere unter den gegenwärtigen Annahmen hinsichtlich des Wirtschaftswachstums und mit den beschlossenen Kreditaufnahmen lassen sich mit diesen Mitteln die unbedingt notwendigen investiven Maßnahmen verwirklichen.

Daneben sind Vorgriffe zu Lasten der Jahre 1984 und 1985 in Höhe von 100 Mio DM vorgesehen.

Für den Fall, daß

- a) die konjunkturelle Entwicklung günstiger verläuft als die z.Z. zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen unterstellen, und/oder
- b) es im Laufe der Legislaturperiode gelingt, durch gezielte Verbesserungen auf der Einnahmeseite (z.B. Steuern, Gebühren, Verlängerung des Betriebskostenabkommens Universität) den Handlungsspielraum für Ausgaben auszuweiten, wird ein Programmrahmen II vorgesehen mit zusätzlich 350 Mio DM an Nettoinvestitionen für den Zeitraum 1980/83.

Im Laufe der Legislaturperiode 1980/83 ist danach von Jahr zu Jahr zu überprüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen zusätzlich zu den Maßnahmen des Programmrahmens I verwirklicht werden können. Dies ist im Laufe der jährlichen Haushaltsberatungen zu entscheiden.

1.2.3 Die schwerpunktmäßige Aufteilung der investiven Mittel für 1980/83 innerhalb der Programmrahmen I und II sowie die Vorgriffsmöglichkeiten zu Lasten späterer Jahre stellen sich wie folgt dar (Mio DM):

<u>Bereiche</u>	<u>P I</u>	<u>Vorgriffe</u>	<u>P II</u>
<u>Inneres</u>	21,0	1,0	4,0
Feuerweherschule	4,0		
Insgesamt	25,0	1,0	4,0
<u>Rechtspflege und Strafvollzug</u>	11,0	-	3,0
<u>Bildung</u>			
a) Globalmittel (u.a. BAFÖG)	100,7	-	-
b) Schulen des Primarbereichs)			
Sonderschulen)			
Sek. I u. II)	54,3	70,0	30,0
Turnhallenbau)			
Insgesamt	155,0	70,0	30,0
<u>Wissenschaft und Kunst (allgemein)</u>			
a) Forschungseinrichtungen	2,0	4,2	4,5
b) Überseemuseum	9,2	0,7	-
c) Kunst, Bibliotheken, Denkmalspflege	4,1	-	3,0
d) Sonstiges	4,8	-	2,5
Insgesamt	20,1	4,9	10,0
<u>Wissenschaft und Kunst (Hochschulen)</u>			
	27,0	4,1	30,0
<u>Arbeit</u>	6,0	0,2	5,8
<u>Soziales, Jugend u. Sport</u>			
a) Allgemeines	3,9	-	0,7
b) Soziales	22,9	1,0	5,8
c) Jugend	19,7	0,7	5,9
d) Sport und Freizeit	33,2	2,3	8,6
Insgesamt	79,7	4,0	21,0

<u>Bereich</u>	<u>P I</u>	<u>Vorgriffe</u>	<u>P II</u>
<u>Gesundheit u. Umweltschutz</u>			
a) Folgeraten beschlossener Maßnahmen	30,8	1,5	-
b) Frauenklinik	-	-	35,0
c) KHG-Mittel (netto)	90,4	-	3,5
d) Sonstige	12,8	-	-
Insgesamt	134,0	1,5	38,5
<u>Bauwesen</u>			
a) Stadtanierung	40,8	-	7,0
b) Straßenbau ¹⁾	60,4	1,5	17,1
c) ÖPNV ²⁾	80,9	-	17,0
d) Stadtentwässerung und Stadtreinigung	133,2	5,0	18,3
e) Öffentliches Grün (einschl. Friedhöfe)	31,2	0,8	6,9
f) Wasserwirtsch. Maßnahmen (insbes. Sperrwerke)	22,7	-	2,3
g) Sonstiges	8,1	-	4,6
Insgesamt	377,3	7,3	73,2
<u>Wirtschaft u. Außenhandel</u>			
a) Erschließungsmaßnahmen, Finanzierungshilfen, Werftenhilfe	72,0	-	87,0
b) Sonstiges	10,0	-	1,0
Insgesamt	82,0	-	88,0
Zusätzlich: Ansiedlungs- vorhaben Daimler-Benz	100,0	-	-

Zu 1) und 2)

Die Aufgaben für den öffentlichen Nahverkehr und Individualverkehr müssen im Verhältnis 2:1 gesichert bleiben. Soweit der öffentliche Personennahverkehr nicht schienengebunden abgewickelt werden kann, sind Straßenbauverbesserungen und -veränderungen zur Sicherung des Busverkehrs (ÖPNV/Bus) vorzunehmen.

(Gesamtes Volumen der Jahre 1980-83, das auf die einzelnen Ressorts verteilt ist, und zwar im wesentlichen auf Bau)

<u>Bereich</u>	<u>P I</u>	<u>Vorgriffe</u>	<u>P II</u>
<u>Häfen, Schifffahrt und Verkehr</u>			
a) Neue Hafenanlagen	145,9	-	-
b) Hafensanierung und -unterhaltungsinvest.	59,1	7,0)	
c) Flughafen	25,0	-)	23,0
	230,0	7,0	23,0
<u>Finanzen</u>	7,0	-	1,0
<u>Zentralbehörden</u>	2,03	-	-
<u>Allgemeine Finanzen</u>			
a) Wohnungsbau	131,0	-	-
b) Grunderwerb (netto)	84,0	-	15,0
c) Allgemeines	59,4	-	7,0
insgesamt	274,4	-	22,0
Alle Bereiche zusammen	1.430,5	100,0	349,5
=====	=====	=====	=====

Weitere Investitionen werden durch Verhandlungen mit dem Bund - im Zusammenhang mit dem Spitzenausgleich für die Einnahmeverluste durch die Abschaffung der Lohnsummensteuer - angestrebt.

1.2.4 Im personellen Bereich sehen wir folgendes vor:

Für die Erfüllung neuer bzw. die Intensivierung vorhandener Aufgaben kommt es in erster Linie darauf an, vorhandene Stellenkapazitäten, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung - insbesondere Rückgang der Kinderzahlen - oder durch Rationalisierungsmaßnahmen frei werden, zielgerichtet umzusetzen und zu nutzen. Nur so kann ein hoher Erfüllungsgrad für Leistungsausweitungen trotz knapper Finanzmittel für zusätzliche Stellenschaffungen erreicht werden.

Unter dieser Voraussetzung können für 1980 bis 1983 folgende Stellen zusätzlich genutzt werden:

- 400 umzuschichtende Lehrer- und Erzieherstellen in Schulen und Kindertagesheimen aufgrund rückläufiger Kinderzahlen
- 150 freiwerdende Lehrerstellen aus Lehrerbedarfsrückgang
- 140 aufgrund von Aufgabenrückgängen bei den Verwaltungen freiwerdende sowie durch weitere Rationalisierung für neue Aufgaben freizusetzende Stellen
- 450 mit zusätzlichen Personalmitteln zu schaffende neue Stellen, davon 320 insbesondere auf den Arbeits- und Ausbildungsplatzbeschlüssen von Oktober 1977 beruhende und in der Finanzplanung enthaltene Stellen

1.140
=====

Die unter den genannten Voraussetzungen verfügbaren Kapazitäten verteilen sich schwerpunktmäßig auf:

- 530 Stellen im Bildungsbereich, davon etwa die Hälfte gezielt für neue bildungspolitische Maßnahmen zugunsten benachteiligter Kinder
- 210 Stellen im Sozialbereich, insbesondere für Kindertagesheime in benachteiligten Gebieten
- 150 Stellen für kulturelle Maßnahmen und Hochschulen (ohne weiteren Hochschulausbau)
- 90 Stellen für Sicherheit und Rechtspflege; insbesondere Behandlungsvollzug und Straffälligenbetreuung
- 50 Stellen für Arbeitsschutz und umweltverbessernde Maßnahmen, davon 12 Stellen für den Ausbau der Gewerbeaufsicht.
- 110 Stellen für Stadtplanung, bürgernahe Verwaltung, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, davon 50 Stellen für Betriebsprüfung und Steuerfahndung.

1.140

=====

Hinzu kommen Stellen aus vorgesehenen Personalmitteln, insbesondere zur Vermeidung eines Ausbildungsplatzdefizits.

Senat und Fraktion werden aufgefordert, die neuangeregte Kürzung der Subventionen mit dem Ziel zu überprüfen, freiwerdende Mittel zu verwenden:

- Zur Finanzierung der Aufstockung der Modernisierungsmittel (10 Mio DM);

- zur Finanzierung der Doppelzählung bei Umsiedler- und Ausländerkindern bei der Lehrerzuweisung;
- zur Stärkung der Jugendarbeit in benachteiligten Gebieten;
- zu beruflichen Bildungsmaßnahmen für jugendliche Ausländer.

2. Einnahmepolitik

- ### 2.1 Zur Verteidigung sozialdemokratischer Programme und deren kontinuierlicher Weiterführung wäre ein höheres Ausgabevolumen wünschenswert.

Dies hätte jedoch eine andere Steuerpolitik des Bundes zur Voraussetzung gehabt. Die Steuersenkungsmaßnahmen des Bundes schränken die kommunale Handlungsfähigkeit erheblich ein und können nur teilweise durch eigene landes- und kommunalpolitische Maßnahmen aufgefangen werden.

Daher werden die Bremer Sozialdemokraten in der kommenden Legislaturperiode über Partei- und Staatsgremien mit entsprechenden Anträgen und Vorlagen die Einführung oder Ausweitung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern zu Lasten des Bundes fordern.

- ### 2.2 Unmißverständlich muß deshalb schon jetzt klargestellt werden, daß es bei den angestrebten Ausgabezielen keine Alternative zur Anpassung von Gebühren und Tarifen gibt. Da auch die laufenden Kosten, insbesondere die Personalkosten, bei den Eigenbetrieben der Stadtgemeinden in den nächsten Jahren steigen werden, müssen zur Sicherung

der verbleibenden öffentlichen Aufgaben die Kosten z.T. vom Benutzer mitgetragen werden. Dabei ist von Jahr zu Jahr die Kostenentwicklung zu überprüfen. Die Anpassung an die Kostenentwicklung soll nicht mit Zeitverzögerung - und damit nicht in unzumutbaren Tarifsprüngen - erfolgen.

Daher sind im Finanzrahmen bereits berücksichtigt:

- Anhebung der Straßenbahntarife und der Kanalbaubeiträge gemäß den bisherigen Aufteilungen der Kosten auf Benutzer und öffentliche Hand unter Verwendung exakter Betriebskostenrechnungen.
- Erhöhung der Gebühren, insbesondere für Kanalbenutzung und Müllabfuhr nach dem Grundsatz der Kostendeckung unter Verwendung exakter Betriebskostenrechnungen.
- Anhebung der Tarife der Stadtwerke nach Vorlage exakter Betriebskostenrechnungen mit dem Ziel, die Konzessionsabgabe jeweils in voller Höhe abzuführen. Bei den Tarifen für Strom ist bundesweit darauf hinzuwirken, daß Tarifierhebungen vorrangig bei Großabnehmern vorgenommen werden.

2.3 Verbleibende Spielräume zur Ausweitung der bremischen Handlungsfähigkeit sind zu überprüfen und, wenn möglich, zu nutzen.

Es müssen sämtliche vom Landesgesetzgeber und über Ortssatzungen möglichen Abgabetatbestände kritisch auf eine Verbesserung der öffentlichen Finanzmasse durchgesehen werden. Neue Gebührentatbestände - und damit auch die Nahverkehrsabgabe - werden nicht eingeführt. So ist auch eine Erhöhung der Grundsteuern ins Auge zu fassen mit dem Ziel, den Handlungsspielraum z.B. zugunsten der beruflichen Ausbildung auszuweiten.

2.4 In die Überlegungen zur Ausweitung von Handlungsspielräumen ist auch eine Überprüfung der gewährten bremischen Subventionen einzubeziehen. Nach Vorlage eines detaillierten Berichtes werden wir untersuchen, inwieweit spezifisch bremische Subventionen eingeschränkt bzw. abgebaut werden können (freiwillige Leistungen). Darüber hinaus ist es unsere Absicht, bestehende Leistungsgesetze zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode zu überprüfen bzw. evtl. neue Regelungen, die Subventionen beinhalten, nur auf Zeit, d.h. bis zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode zu beschließen, um sie dann erneut auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit hin zu untersuchen (gesetzliche Leistungen). Bei der Umschichtung oder Kürzung von Subventionen bleiben Maßnahmen ausgeklammert, die zur Unterstützung sozial Schwacher gedacht sind. Zukünftig wird jährlich ein Subventionsbericht erarbeitet und der Bürgerschaft zugeleitet. Der Subventionsbericht ist aufgabenbezogen zu gliedern.

Die erheblichen öffentlichen Mittel, die zur Wirtschaftsförderung in den kommenden Jahren zusätzlich in Bremen und Bremerhaven eingesetzt werden sollen, sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie auch tatsächlich zur Beschäftigungssicherung und vor allem zum Abbau des Arbeitsplatzrisikos benachteiligter Arbeitnehmergruppen beitragen. Deshalb werden die direkten und indirekten Subventionen zur Wirtschaftsförderung einer laufenden Kontrolle hinsichtlich

ihrer arbeitsmarktpolitischen Folge-
wirkungen

und

vor allem auf Einhaltung arbeitspoli-
tischer Auflagen - wie z.B. Beschäftigung
älterer Arbeitnehmer, Behinderter, Schaf-
fung von Ausbildungsplätzen -

unterzogen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind den zuständigen
Deputationen vorzulegen.

Einen Überblick der Schwerpunkte der Subventionen in
den bremischen Haushalten vermittelt - am Beispiel des
Jahres 1978 - nachfolgende Auflistung der finanziell
gewichtigen Positionen (über 1 Mio DM).

Auszug aus der Zusammenstellung der Subventionen
(freiwillige und gesetzliche Leistungen,
Positionen über 1 Mio DM)

<u>l.f.d.</u>		<u>- Mio DM -</u>
<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anschlag 1978</u>
1	Ausbildungshilfen für Schüler	2,0
2	Zuschüsse an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz	6,0
3	Zahlungen nach dem BAFOEG	42,3
4	Beiträge für überregionale Maßnahmen	1,4
5	Zuschüsse an Max-Planck-Gesellschaft und Deutsche Forschungsgemeinschaft	8,4
6	Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz	5,0
7	Zuschüsse zu Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung und der Berufsbildung	2,0
8	Zuschüsse zu Maßnahmen nach § 49 und 54 AFG und sonstige Lohnkostenzuschüsse	1,2
9	Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung überbetriebl. Berufsbildungseinrichtungen	1,3
10	Zuschüsse zur Schaffung eines Berufsbildungs- werkes für behinderte Jugendliche	1,0
11	Sondermaßnahmen im Rahmen der Entwicklungshilfe	1,1

Lfd. Nr.	Bezeichnung	- Mio DM - Anschlag 1978
12	Zinszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	2,0
13	Intensivierung der Ansiedlungsakquisition	0,9
14	Zuschüsse zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	1,6
15	Zuschüsse zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	12,5
16	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	2,0
18	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven	2,5
19	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	51,4
20	Nachsubventionierung des sozialen Wohnungsbaus	2,5
21	Aufwendungshilfen und -zuschüsse	78,1
22	Zuschüsse f.d. Modernisierungsprogramm	6,3
23	Sondermittel für Landesaufgaben - Programm 1976/79	2,3
24	Wohnungsbauprämien	19,6
25	Kindergeld	22,1
26	Fahrtkosten für Schüler und Schülerinnen	1,6
27	Verpflegung in Ganztags- u. Sonderschulen	1,3
28	Zuschuß an die Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH	23,1
29	Zuschuß an den Kunstverein e.V. (ohne Investitionen)	1,3
30	Zuschuß an das Konservatorium der Freien Hansestadt Bremen e.V.	3,0
31	Zuwendungen an Körperschaften, Verbände, Vereine und Sonstiges	10,0
32	Zuschuß an die Gesellschaft für Öffentliche Bäder mbH	10,3
33	Zuschuß an den Dachverband Bremer Bürger-Häuser	1,5
34	Zuschüsse an Krankenhäuser für Vergütungen der Schwesternschülerinnen	10,0
35	Zuschuß an die Stadthalle GmbH, Bremen	1,6
36	Maßnahmen zur Förderung des Verkehrs	5,0
37	Ausgleichszahlungen an den Gesamthafenbetriebsverein	2,9

ab 1979
5,3 Mio

Lfd.		- Mio DM -
Nr.	Bezeichnung	Anschlag 1978
38	Zuschuß an die Bremische Hafenver- tretung	1,7
39	Zuschuß an die Bremer Straßenbahn AG	42,8
40	Darlehen an die Flughafen Bremen GmbH	2,7
	Die Summe der Positionen mit weniger als 1 Mio DM beläuft sich auf insgesamt	103,1
		<hr/>
		497,4
		=====

Nachrichtlich:

Ausgaben der Sozialhilfe

11. Recht auf humane Arbeit

3. Gesamtwirtschaftliche Strategien

Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit im Lande Bremen wird auch bei Verbesserung der konjunkturellen Lage in der Bundesrepublik aus Gründen der schwierigen Industriestruktur Bremens mit einem sehr hohen Anteil von Problembranchen nur schwer abzubauen sein. Der in Bremen erforderliche Umstrukturierungsprozeß wird allerdings durch eine wirksame Konjunkturpolitik auf Bundesebene erleichtert.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit streben wir auf Bundesebene folgende Maßnahmen an:

- Nachfragestärkung durch Erhöhung der Massenkaufkraft und eine langfristig orientierte Infrastrukturpolitik
- Verteilung der Arbeit auf mehr Beschäftigte

- Rahmenplanung und demokratische Beteiligung bei bedeutsamen Branchenentscheidungen
- Umfassende Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf allen Ebenen der wirtschaftlichen Entscheidung.

3.1 Nachfragestärkung

Die nachhaltige Ausweitung der Staatstätigkeit wird als erforderliche Maßnahme auf dem Weg zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung gefordert. Gegen eine erneute Rezession mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen kann danach nur mit langfristig vorausgeplanten Staatsinvestitionen in die Infrastruktur vorgegangen werden. Solche Infrastrukturinvestitionen sollten auf Modernisierung des Bereiches Wohnen und Humanisierung von Wohnen, Arbeiten und Erholung abzielen, um so neben den Geld- und Beschäftigungswirkungen eine Umstrukturierung der Lebensgrundlagen zu bewirken. In die gleiche Richtung muß die verstärkte Förderung von Forschung und Technologie gelenkt werden.

Um die sichere Orientierung auf die Vollbeschäftigungs- und Investitionspolitik des Staates zu gewährleisten, müssen die Investitionsabsichten des Staates in Mehrjahresplänen vorgegeben werden.

Zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen muß die Steigerung der Massenkaufkraft erreicht werden. Dieses ist kurzfristig durch entsprechende Lohn- und Gehaltserhöhungen möglich; langfristig durch eine entsprechende Verteilungs- und Umverteilungspolitik. Die SPD wird daher auch weiterhin die Gewerkschaften und ihre Tarifpolitik unterstützen.

3.2 Arbeitszeitpolitik

Die Politik zur Nachfragestärkung muß einhergehen mit der Durchsetzung von massiven Maßnahmen zur Verteilung der Arbeit auf mehr Beschäftigte. Dieses hat Hand in Hand mit den Gewerkschaften zu erfolgen.

Mit dieser Zielsetzung sind als beschäftigungswirksame Maßnahmen - wie in der Wirtschaft so auch im öffentlichen Dienst - zu verfolgen:

- Ausweitung der Beschäftigtenzahl durch gezielte Maßnahmen wie z.B. Abbau von Überstunden und Nebentätigkeit sowie Förderung von Teilzeitbeschäftigung
- Ausweitung der Beschäftigtenzahl durch entsprechende Nutzung der zu erwartenden Produktivitätszuwächse für vorgezogene Altersgrenzen; mehr Urlaub oder verkürzte Wochenarbeitszeit.
Die SPD-Landesorganisation fordert den Senat auf, alle Maßnahmen auf Bundesebene aktiv zu unterstützen, die in der privaten Wirtschaft und sodann im öffentlichen Dienst die 35 Stundenwoche ermöglichen. Dabei muß verhindert werden, daß die Beschäftigungswirkungen solcher Maßnahmen durch zusätzliche Arbeitsintensivierung und Rationalisierung unterlaufen werden.
- Ausweitung der Beschäftigtenzahl durch Strukturreform nicht zuletzt im öffentlichen Dienst.

Zur notwendigen Verbesserung gewerkschaftlicher Durchsetzungsmöglichkeiten bei diesen Forderungen will sozialdemokratische Politik einen Beitrag leisten: Insbesondere gilt es dabei zu prüfen, welche landespolitischen Möglichkeiten bestehen, die Aussperrung bei gewerkschaftlichen Arbeitskämpfen zu verbieten oder doch wenigstens einzuschränken. Zur Untersuchung dieser Frage werden geeignete Schritte eingeleitet.

3.3 Rahmenplanung und demokratische Beteiligung an bedeutsamen Entscheidungen in einzelnen Branchen

Öffentliche Rahmenplanung für die Gesamtentwicklung der Gesellschaft und demokratische Beteiligung bei bedeutsamen Branchenentscheidungen sind notwendig, um die abhängig Beschäftigten als Betroffene mit einzubeziehen und wirtschaftliche Krisen wirksamer zu bekämpfen.

Die gewerkschaftlichen Forderungen zu der Errichtung von Branchenräten sind nachdrücklich zu unterstützen, weil die Mitbestimmung der Arbeitnehmer an den Wirtschaftsstruktur-entscheidungen dadurch ausgebaut und die Planung demokratisch legitimiert wird.

Zur Ausweitung der Einflußmöglichkeiten auf unternehmerische Entscheidungen ist bei einer Risikoübernahme durch die öffentliche Hand diese mit entsprechenden Auflagen und in geeigneten Fällen auch mit Hilfe von Anteilsrechten zu sichern.

4. Bremische Wirtschafts-, Häfen- und Arbeitsmarktpolitik

Die besonderen Beschäftigungsprobleme Bremens lassen sich wie folgt skizzieren:

- Wichtige Zweige unserer Wirtschaft sind bedroht, die Werftindustrie, der Luftfahrzeugbau, die Stahlindustrie, die Fischindustrie;
- Handel und Verkehr, also insbesondere die Häfen befinden sich in erheblichen Umstrukturierungsprozessen;
- der Besatz mit Dienstleistungsunternehmen und Forschungseinrichtungen ist unterdurchschnittlich;
- große Teile der bremischen Arbeitsplätze sind in Konzernbetrieben, über die außerhalb von Bremen entschieden wird, eingebunden.

Es kommt folglich darauf an, durch Ansiedlung neuer Industrien und Dienstleistungsbetriebe, durch Förderung in Bremen ansässiger konzernfreier Unternehmen und durch Sicherung der Leistungsfähigkeit der bremischen Häfen das Arbeitsplatzangebot zu verbessern.

Die neuen Industrien und Dienstleistungsbetriebe sollen

- personalintensiv sein und auch Teilzeitarbeitsplätze bieten
- eine umweltfreundliche und humane Technologie aufweisen
- möglichst zukunftssträchtigen Branchen angehören.

Parallel dazu ist die in solchen Umstrukturierungsprozessen besonders schwierige Lage der Arbeitnehmer durch gezielte gruppenspezifische Förderungsmaßnahmen, durch Umschulungsprogramme und Arbeitsschutzmaßnahmen, soweit möglich, aufzufangen.

Des Weiteren ist es notwendig, eine koordinierte Strukturpolitik der norddeutschen Küstenländer anzustreben, um im ohnehin strukturschwachen Norddeutschland hinsichtlich der Neuansiedlung und Umstrukturierung von Betrieben die Konkurrenz zwischen den Ländern und Gemeinden abzubauen und eine wirksame Aufteilung der zu fördernden Bereiche bzw. Projekte vorzunehmen.

4.1 Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze

Das Wirtschaftsstrukturprogramm Bremen 78-85 geht von dem Grundsatz aus, daß in Bremen-Stadt ein Vorrang für die Förderung des Dienstleistungsbereichs liegt, in Bremerhaven vorrangig die Industrieansiedlung gefördert werden soll und in Bremen-Nord Industrieansiedlung und Dienstleistungen gleichrangig gefördert werden sollen. Es kommt darauf an, die problematischen Wirtschaftsregionen Bremerhaven und

Bremen-Nord mit einer hohen Förderungspriorität und konkreten Konzepten zu versehen, nachdem das industrielle Arbeitsplatzziel in Bremen-Stadt mit dem Daimler-Benz-Projekt zu einem wesentlichen Teil abgedeckt werden kann.

Gerade in Zeiten gesamtwirtschaftlich unausgelasteter Kapazitäten muß die Sicherung und der Ausbau der hiesigen Betriebsstätte der Firma Daimler-Benz als ein besonderer Ansiedlungserfolg gewertet werden.

Ende 1976 war das Werk Hanomag-Menschel in Bremen-Sebaldsbrück mit 4.400 Beschäftigten von der Gefahr der Schließung bedroht. Infolge seiner für eine Automobilproduktion geringen Größe und veralteter technischer Anlagen hatte das Werk eine ungünstige Kostensituation und war dadurch seit Jahren ein Verlustbringer für den Konzern. Die Entscheidungsfreiheit der Firma über Schließung oder aber Modernisierung und Ausbau des Werkes bestand, weil die bisherige Fertigung der Kleintransporter auslaufen sollte.

Durch ein entschlossenes Handeln des Senats und der beteiligten Deputationen und durch die Bereitschaft der von der Werkserweiterung direkt oder indirekt betroffenen Bürger, ihre Einzel- und Gruppeninteressen dem bremischen Gesamtinteresse unterzuordnen, gelang es, die Schließung des Werkes zu verhindern.

Zur Zeit wird das Investitionsprogramm im Wert von 400 Mio DM durchgeführt; die Zahl der Arbeitsplätze wird sich auf 6.000 zum Ende dieses Jahres erhöhen.

Nunmehr zeichnet sich die Möglichkeit ab, das Bremen ab 1982 zum Standort zusätzlicher PKW-Produktion der Daimler-Benz wird. Das bedeutet im Endausbau die Chance der Schaffung weiterer 6.000 bis 7.000 Arbeitsplätze und die Durchführung eines Investitionsprogramms des Unternehmens von über 1 Mrd. DM.

Quantität und Qualität der zu schaffenden Arbeitsplätze rechtfertigen die in der Tat erheblichen Konsequenzen, die sich aus diesem Projekt für die räumlichen Planungen des gesamten Bremer Ostens ergeben. Um die Belastungen der Bürger in den betroffenen Stadtteilen in vertretbaren Grenzen zu halten, ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit einem Finanzvolumen von knapp 50 Mio DM (netto) eingeplant zum Ausgleich für zusätzliches Verkehrsaufkommen und für ökologische Belastungen sowie zur sozialen und städtebaulichen Sicherung des Stadtteils.

Der Ansiedlungserfolg bei Daimler-Benz zeigt, daß unser wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Konzept richtig ist. Angesichts der besonderen Bedrohung durch internationale Struktur- und Währungsverschiebungen (vagabundierende Devisen!) und der immer stärker werdenden Konzentration der Wirtschaft müssen wir unseren begrenzten Spielraum in Bremen ausnutzen.

Dazu gehört zunächst, daß wir unseren bremischen Arbeitnehmern die bedrohten Arbeitsplätze, soweit es in unseren Kräften steht, erhalten. Die von uns entwickelte Politik für die Luft- und Raumfahrt, die Fischwirtschaft, aber auch den Einzelhandel (Rückdrängung der Verbrauchermärkte auf breiter Front) hat gezeigt, daß man auch in Bremen vorausschauende Strukturpolitik betreiben kann. Ein besonderer Schwerpunkt muß nun bei der Sicherung der Arbeitsplätze auf den bremischen Werften liegen.

Die wirtschaftliche Situation des Landes Bremen ist vom Ende der 70er bis in die Mitte der 80er Jahre hinein bedroht durch die Krise der deutschen Werften, die konjunkturelle und strukturelle Gründe hat. Diese macht es den deutschen Werften auf Jahre unmöglich, auf dem Weltmarkt

kostendeckende Schiffbauaufträge zu bekommen. Vielmehr besteht die Gefahr, daß auch in einer späteren Schiffbaukonjunktur viele deutsche Werften - technisch überholt - nicht in der Lage sein werden, wieder gewinnbringende Aufträge zu bekommen.

Es kommt deshalb in den kommenden Jahren darauf an, eine Umstrukturierung des deutschen Schiffbaus zu fördern mit leistungsfähigen Betriebsgrößen in günstigen Standorten, mit zukunftsorientierten Produktionen (hochwertige Schiffe, Meerestechnik) und besserer technischer und kapitalmäßiger Ausstattung.

Das Land Bremen kann die riesigen Summen, die für diese Entwicklung notwendig sind, für die Werftstandorte Bremerhaven und Bremen nicht aufbringen. Es erinnert an die Verantwortung der Werftenunternehmer, die in der Vergangenheit größere Gewinne im Schiffbau erzielt haben.

Darüber hinaus wird Bremen sich beim Bund für neue Werft- hilfe- und Schiffbauprogramme einsetzen, die mit strukturverändernden Auflagen verbunden werden müssen, um ungeordnete Konkurse zu vermeiden.

Die Haushaltsmittel des Landes Bremen werden wir Sozialdemokraten für Strukturänderungen in der Werftindustrie einsetzen, Subventionen für die laufende Schiffbauproduktion und verlorene Bürgschaften können wir über das jetzige Werft- hilfeprogramm hinaus nicht finanzieren. Die Arbeitnehmer auf den Werften und die Steuerzahler Bremens und Bremerhavens haben ein Anrecht darauf, daß mit bremischen Landesmitteln die zukunftssträchtigsten Investitionen an den geeignetsten Schiffbauplätzen gefördert werden.

Im Rahmen eines Entwicklungsplanes für die bremische Werft- industrie werden wir den Werftenunternehmern Entwicklungs-

linien vorgeben und eine Konzentration des Schiffbaus im Fischereihafen in Bremerhaven und eine Zusammenfassung der Werften im Lande Bremen fördern.

Solche zukunftsorientierten Konzepte setzen auch voraus, daß der Einfluß der öffentlichen Hand in den einzelnen Branchen verstärkt wird. Gerade in der Werftindustrie sollte ein Anfang gemacht werden, damit es nicht wieder zu privatwirtschaftlich ausgelösten Fehlinvestitionen kommt, deren Folgen bremische Arbeitnehmer und die öffentliche Hand zu tragen haben. Wegen des besonderen Strukturrisikos der bremischen Industrie müssen für unvermeidlich wegfallende Arbeitsplätze neue Ersatzarbeitsplätze für die bremischen Arbeitnehmer bereitgestellt werden.

Im immer härter werdenden Wettbewerb der Kommunen um die knappen Arbeitsplätze bleibt einer sozialdemokratisch regierten Kommune nichts anderes übrig, im Interesse der Arbeitnehmer die Voraussetzungen zu verbessern, um neue Arbeitsplätze anzusiedeln. Angesichts der Komplexität privatwirtschaftlicher Standortentscheidungen muß ein gezieltes Maßnahmenbündel, wie es auch im Wirtschaftsstrukturprogramm festgestellt worden ist, durchgeführt werden. Dabei gilt es, die Ansiedlungswerbung, die Erschließung von Gewerbeflächen, die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere die bremischen Häfen, das Energieangebot, selbst die Finanzierungshilfen und die Attraktivität in den Städten zu verstärken. Neben der Sicherung der Arbeitsplätze in den beiden bremischen Städten, der Förderung des Dienstleistungsangebots in der Stadt Bremen, dem gezielten Prioritätensetzen in Bremen-Nord kommt in der nächsten Legislaturperiode der Erschließung der Standortvorteile Bremerhavens als Voraussetzung für mehr industrielle Arbeitsplätze eine besondere Bedeutung zu.

Zentrale Standortvorteile für Bremerhaven bringen die Häfen. Es muß alles daran gesetzt werden, daß die Häfen sich neuen Trends jederzeit anpassen können, die ihnen gestellten Aufgaben als Empfänger und Versender von Waren in jedem Fall gerecht werden. Darüber muß der Standortfaktor des seeschifftiefen Wassers noch besser ausgenutzt werden. Nur so kann der "Trend zur Küste", der bei Industriebetrieben immer noch zu verzeichnen ist, optimal genutzt werden. Das bedeutet, daß wegen der besonderen Strukturschwäche Bremerhavens, aber auch im Hinblick auf langfristige hafenpolitische Entwicklungen, hafenspezifische Großprojekte zur Erschließung neuer notwendiger Industrieflächen am seeschifftiefen Wasser vorrangig an diesem Standort vorgenommen werden müssen. Für die Flächen im Luneort sowie im südlichen Fischereihafen und die große Flächenreserve der Luneplate bildet der Zugang zum seeschifftiefen Wasser die den möglichen Ansiedlungserfolg entscheidende Bedingung. Die Erfahrungen aus anderen nordwesteuropäischen Hafenstädten zeigen, daß nur erhebliche Infrastrukturvorleistungen eine nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Bremerhaven erwarten lassen. Deshalb muß die Erweiterung der Schleusenkapazitäten in Bremerhaven als Voraussetzung für verstärkte Industrieansiedlung, die wiederum positive Auswirkungen auf die Hafenumschlagstätigkeit hat, als vorrangig angesehen werden. Das Land Bremen ist hier auf eine massive Unterstützung des Bundes angewiesen, da es ein solches Projekt nur schwer alleine verwirklichen kann. Dennoch muß das Land Bremen die Bereitschaft zeigen, mit anderen Finanzierungsträgern dieses Projekt, das durch die Erweiterung der Schleusenkapazität und zusätzlicher Erschließungsmaßnahmen in seinen Auswirkungen weit über den bremischen Raum hinaus wirken würde, zu verwirklichen und selbst auch finanzielle Vorleistungen zu erbringen.

Das Land Bremen muß die Chancen, die sich aus einer solchen Kapazitätserweiterung ergeben, voll nutzen. Hierzu gehört auch, daß eine größere Schleuse die Standortbedingungen für die Bremerhavener Werften sowohl im hochwertigen Spezialschiffbau wie auch im Reparaturgeschäft erheblich verbessern würde.

Das sektorale Programm zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Fischwirtschaft muß als Ziel haben

- die bestehende Fangkapazität der in Bremerhaven beheimateten Schiffe zu erhalten,
- zur Sicherstellung der Frischfischanlandungen und Sicherung kleinerer und mittlerer Existenzen die Kutterfischerei in Bremerhaven nachhaltig zu fördern,
- den Fischereihafen in Bremerhaven als effizientes Dienstleistungsunternehmen aufrechtzuerhalten,
- die fischwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Vermarktungseinrichtungen an die sich verändernden Produktions- und Marktverhältnisse anzupassen und
- privatwirtschaftliche Anstrengungen zur Ausweitung der Kühlhauskapazität im Fischereihafen Bremerhaven zu unterstützen.

Sowohl für die Hochseefischerei als auch für die Kutterfischerei müssen ausreichende Fanggebiete gesichert werden. Fischereiabkommen mit anderen Ländern, der Unterstützung fischwirtschaftlicher Unternehmen bei der Einführung neuer Meeresprodukte, der Förderung der Forschung zur Erschließung neuer Nahrungsquellen aus dem Meer sowie der Förderung der seeunabhängigen Aquakultur kommt besondere Bedeutung zu.

Hohe Arbeitslosigkeit und ungünstige Wirtschaftsstruktur belasten Bremen-Nord in besonderer Weise. Da aber der Arbeitsmarkt in Bremen-Nord nicht isoliert gesehen werden darf, sondern in enger Verflechtung zum Arbeitsmarkt in Bremen-Stadt steht, geht aus der Zahl von 13.000 Bremen-Norder Arbeitnehmer hervor, die in der Stadt Bremen arbeiten. Demgegenüber stehen nur 2.000 Arbeitskräfte, die aus dem übrigen Stadtgebiet Bremens täglich nach Bremen-Nord kommen. Das bedeutet, daß ein Drittel der Erwerbstätigen aus Bremen-Nord in Bremen-Stadt beschäftigt ist. Daraus erklärt sich auch, warum die Anstrengungen, den gesamtbre-mischen Raum wirtschaftlich zu stärken, mit allen Kräften unterstützt wird.

Der überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgang, die hohen Arbeitslosenzahlen und die ungünstige Wirtschaftsstruktur zeigen, daß in Bremen-Nord mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen ist. Diese Situation droht sich in Zukunft noch weiter zu verschlechtern:

- Wir müssen befürchten, daß in den Industriezweigen Schiffbau, Luft- und Raumfahrtindustrie und Stahl mit weiteren erheblichen Arbeitsplatzeinbußen zu rechnen ist. Alle drei Branchen sind für die Erwerbstätigen in Bremen-Nord besonders wichtig.

Unser Ziel ist, das Recht auf Arbeit für jeden zu verwirklichen und den innerbremischen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen. Das bedeutet für uns, daß wir anstreben wollen, die Voraussetzungen zu schaffen, um mindestens 3.000 Arbeitsplätze zusätzlich in Bremen-Nord bereitzustellen.

Wir streben an - ausgehend vom Wirtschaftsstrukturprogramm Bremen 1978-1985 -, daß sich die neuen Arbeitsplätze gleichmäßig auf Industrie und Dienstleistungen verteilen.

Zusätzliche industrielle Arbeitsplätze sind notwendig, um Freisetzungen im industriellen Bereich in Bremen-Nord aufzufangen. Dienstleistungsarbeitsplätze sind erforderlich, um die hohe Frauenarbeitslosigkeit in Bremen-Nord zu bekämpfen und andererseits das Dienstleistungsangebot im Mittelzentrum Vegesack zu stärken.

Wenn wir unsere Arbeitsplatzziele erreichen wollen, bedeutet das eine Flächenbereitstellung von mehr als 100 ha. Wir benötigen für 1.500 industrielle Arbeitsplätze, die wir neu schaffen wollen, 45 ha und für die Umsiedlung expandierender ortsansässiger Betriebe unter Einbeziehung von Dienstleistungsbetrieben rd. 60 ha.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß bisher nur unzureichend genutzte Gewerbeflächen von arbeitsplatzintensiveren Betrieben übernommen werden. Hierzu ist eine Vermittlung der öffentlichen Hand unbedingt erforderlich.

Um eine optimale Ansiedlungspolitik in Bremen-Nord zu erreichen, wollen wir dabei von folgenden Grundsätzen ausgehen:

- Es müssen Flächen vorgehalten werden, die mit aktiver Akquisition Interessenten angeboten werden können (Vorraterschließung ist unbedingt erforderlich).
- In jedem Stadtteil soll eine zusammenhängende Fläche vorgehalten werden, die arbeitsplatzintensiven neuen Betrieben angeboten werden kann.
- Für sich erweiternde ortsansässige Betriebe sind adäquate Flächen nachzuweisen.
- Für Dienstleistungsbetriebe ist an integrierten Standorten eine entsprechende Vorratspolitik zu betreiben.

Die Bestandsaufnahme ergibt, daß unter Heranziehung aller Reserveflächen in Bremen-Nord nur rd. 70 ha für die weitere Erschließung zur Verfügung stehen. Diese Flächen müssen vorrangig erschlossen werden.

Um Flächenreserven zu erschließen, die augenblicklich noch nicht der öffentlichen Hand gehören, ist zusätzlicher Grunderwerb notwendig. Daher hat die Mittelbereitstellung für das Teilprogramm Bremen-Nord besondere Priorität. Es wird angestrebt, dafür mit Beginn der nächsten Legislaturperiode jährlich möglichst 3 Mio DM zur Verfügung zu stellen.

Neben der Entwicklung des Mittelzentrums City Vegesack sehen wir im Dienstleistungsbereich gute Chancen, überregionale Freizeitangebote zu machen. Hier liegen die Möglichkeiten in Bremen-Nord besonders im Bereich des Wassersports. Es müssen ausreichend Bootsliegeplätze zur Verfügung gestellt werden, zumal der Segelsport im Freizeitbereich eine besondere Wachstumsbranche darstellt. Es muß festgestellt werden, welche Standorte in Bremen-Nord für den Ausbau von Bootsliegeplätzen besonders geeignet sind.

Die mittel- und langfristigen Zielsetzungen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Bremen-Nord bedingen eine besondere Schwerpunktbildung zugunsten dieses Bereichs beim Einsatz der für Grunderwerb, Erschließungsmaßnahmen und Finanzierungshilfen eingeplanten Mittel. Zur weiteren Förderung des Dienstleistungsbereichs ist darüber hinaus eine verstärkte Berücksichtigung von Bremen-Nord als Standort für öffentliche Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen anzustreben.

4.2 Schwerpunkt: Konzernfreie Unternehmen

Einerseits ist - wie bereits ausgeführt - ein wesentliches Strukturmerkmal der bremischen Wirtschaft ihr - inzwischen - hoher Anteil an gefährdeten Branchen.

Andererseits - und dies ist ein weiteres Strukturmerkmal - ist der Einfluß außerhalb Bremens liegender wirtschaftlicher

Entscheidungszentren auf die Arbeitsmarktlage Bremens immer stärker deutlich. Trotzdem ist der Anteil der Bremer Beschäftigten in nichtkonzerngebundenen Unternehmen immer noch bedeutend. Zur Sicherheit oder Unstabilität der Beschäftigung tragen diese Unternehmen einen wesentlichen Teil bei. Deshalb müssen sie Zielgruppe der Wirtschaftspolitik des Landes sein.

Eine solche Politik hat sich, um erfolgreich zu sein, so wohl auf die besonderen Bedürfnisse der konzernfreien Betriebe einzustellen, als auch die Randbedingungen zu beachten, denen sich diese Gruppe von Unternehmen gegenüber sieht.

Wie die Erfahrung zeigt, liegen die Probleme dieser Unternehmen in den Bereichen Marktforschung, Produktionswissen und Erneuerung des Produktionsapparates, Betriebsführung und Finanzierung von Produktionsumstellungen.

Randbedingungen, unter denen sie produzieren, sind die Veränderung der Nachfragestrukturen und der internationalen Konkurrenzlage sowie der produktionstechnische Fortschritt. Dieser Situation können sich auf absehbare Zeit weder diese Unternehmen noch die Wirtschaft einer Region insgesamt - ganz unabhängig von ihrer überwiegenden Eigentumsstruktur: sei sie nun öffentlich oder privat - entziehen.

Sicherung der Arbeitsplätze heißt also für diesen Teil der bremischen Wirtschaft: Rechtzeitige Umstellung der Produktionsstruktur auf neue Produkte und neue Produktionsverfahren, um wirtschaftlich zu überleben. Das für eine sozialdemokratische Politik, mit dem Ziel der Sicherung der Arbeitsplätze, entscheidende Element dabei ist eben die Frühzeitigkeit solcher Umstellungen, damit der kapitalaufwendige

Austausch von Anlagen und die Neuorientierung der Belegschaft geschehen kann, solange die Unternehmen selbst noch einigermaßen finanzkräftig sind.

Zu einer solchen Politik bedarf es gegenseitiger früher Informationen zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand: Die Unternehmen benötigen Informationen über Marktentwicklungen und technische Neuerungen, das Land benötigt rechtzeitig Kenntnis über Umstellungsnotwendigkeit, um rechtzeitig helfen zu können.

Das Land Bremen wird unmittelbar zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine Einrichtung schaffen, die

- die Unternehmen bei den Aufgaben Marktforschung, Produktumstellung, Betriebsführung und Finanzierung unterstützt
- Umstrukturierungsvorschläge für sie erstellt
- ihnen konkrete Reorganisationshilfe bietet, z.B. qualifiziertes Personal bei technischen oder bei Neuerungen der Führungsstruktur des Unternehmens bereitstellt, oder
- derartige Aufgaben selbst übernimmt.

Beim Aufbau einer solchen Einrichtung werden wir zurückgreifen auf Erfahrungen z.B. in anderen Ländern.

Die Aufgaben dieses wirtschaftspolitischen Instruments werden umfassen:

- Die Beratung von mittleren Unternehmen, die den Staat in irgendeiner Form um Hilfe angehen,
- die Wahrnehmung der Beteiligungsinteressen des Landes einschließlich der Umstrukturierung notleidender Betriebe,
- den Erwerb von Beteiligungen oder die Bereitstellung von Eigenkapital, um gemeinsam mit konzernfreien Unternehmen neue Produktionsfelder zu erschließen.

Die Tätigkeit einer solchen Einrichtung wird bei begrenzter personeller Besetzung auch bei Branchen anzusetzen haben, deren gegenwärtige wirtschaftliche Lage noch gut und deren Produktionsapparat technologisch entwicklungsfähig ist. Derart erworbene Kenntnisse kommen der Arbeitsmarktpolitik des Landes zugute, da dann Umstellungen und die damit verbundenen Personalumsetzungen, die eben häufig bei kleineren und mittleren Unternehmen nicht betriebsintern geleistet werden können, früh erkannt werden und damit bremenintern der Arbeitsmarkt in seiner Funktionsfähigkeit gestärkt wird.

Eine solche Gesellschaft ist so zu organisieren, daß die jederzeitigen Kontroll- und Mitwirkungsrechte von Senat und Bürgerschaft ebenso gesichert sind, wie die Mitbestimmungsrechte des Personals.

Die Konstruktion einer solchen Gesellschaft muß neben unmittelbarer Handlungsfreiheit der Geschäftsführung im einzelnen sicherstellen, daß ihre Maßnahmen den Interessen der Arbeitnehmer, nicht aber der bedingungslosen Gewinnorientierung des eingesetzten Kapitals dienen.

Dieses Interesse geht so lange mit den Interessen des Kapitals konform, als bei Rücksicht auf Rentabilität die Gewinne arbeits- und gleichzeitig kapitalsichernd angesetzt werden.

1.3 Schwerpunkt: Häfenpolitik

Prinzipiell denselben Wandlungsprozessen wie die übrigen Wirtschaftszweige unterliegt auch die Verkehrsabwicklungsleistung der Häfen. Hier sind in den letzten Jahren die Folgen schneller technischer Änderungen bei zwar schwankenden, aber doch langfristig deutlich steigenden

Umschlagzahlen, also steigender Nachfrage zutage getreten: Die Umschlagleistung selbst ist stark technisiert worden über den Weg der Containerisierung; die Transportleistung wird mit immer größeren Schiffseinheiten erbracht.

Bremen hat nun über den Ausbau der Häfen-Infrastruktur z.B. der Kaianlagen und über die Maßnahmen der Umschlagsbetriebe im Bereich der Suprastruktur, z.B. Kräne und Lagerschuppen, diesen Prozeß der Anpassung erfolgreich auffangen können. Der Ausbau der vor allem in Bremerhaven liegenden modernen Einrichtungen hat verhindert, daß die Nachfragesteigerung an den bremischen Häfen vorbeigegangen ist.

Konkrete Ziele für die Zukunft sind

- die Erhaltung und Bereitstellung von Anlagen für Spezial-Verkehre, um die bestehenden Verkehre abwickeln zu können und um ihrem allgemeinen Wachstum Rechnung zu tragen; insbesondere diesem Ziel dient die Sanierung der Oslebshäuser Schleuse, die in Verbindung mit den zwingend erforderlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes in Angriff genommen werden soll.
- die Anpassung der Hafen- und Umschlagseinrichtungen an die Entwicklung im Weltseeverkehr hinsichtlich der Schiffsgößen und der sich ändernden Warenstruktur und insbesondere die quantitative und qualitative Vervollkommnung bei der Abwicklung technisierter Verkehre wie Container, Lash, Ro-Ro;
- Die Erweiterung des Containerterminals Bremerhaven um etwa 700 m nach Norden ist wie folgt sicherzustellen:

- + Baudurchführung in den Jahren 1980/83
- + Vorfinanzierung durch andere Träger z.B. durch die BLG
- + Abfinanzierung in den Jahren 1984 bis 1993 dabei Deckung der Zinsleistungen durch erhöhte Abführungsbeträge der BLG und vermehrte Raumgebühren.

In Verbindung mit dieser Maßnahme wird die Notwendigkeit der Verkehrsanbindung über einen Autobahnzubringer gesehen. Verhandlungen mit dem Bund über eine Finanzierung nach § 5a Bundesfernstraßengesetz sind kurzfristig zum Abschluß zu bringen.

- Die verbesserte Anbindung Bremens an das Binnenwasserstraßennetz über die Mittelweser einschließlich der erforderlichen Ausbauten mit besonderem Vorrang vorzubereiten, damit das sog. "Europa-Schiff" die bremischen Häfen baldmöglichst erreichen kann.

Notwendig ist weiterhin, daß zukünftig der Verwendung bestehender alter Hafenanlagen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Möglicherweise läßt sich die laufende Belastung Unterhaltungsaufwand langfristig verringern, wenn mittels Umstrukturierung, z.B. Aufgabe alter Hafenbecken und Umwandlung der dann verfügbaren Fläche in Lagerflächen, die Gesamtkapazität der Hafenanlagen optimal genutzt wird.

4.4 Arbeitspolitische Maßnahmen

- Maßnahmen zur gruppenspezifischen Eingliederung

Für gezielte Eingliederung von

- a) älteren Arbeitslosen (über 45 Jahre alt)
- b) jugendlichen Arbeitslosen unter 18 Jahren
- c) schwer-vermittelbaren Arbeitslosen
(länger als ein halbes Jahr arbeitslos)

sind die Lohnkosten- und Einarbeitungszuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit mit Landesmitteln aufgestockt worden und haben sich als eine wirksame Hilfe für die schwerpunktmäßige Wiedereingliederung sozial benachteiligter Arbeitnehmergruppen erwiesen.

Diese gezielten Hilfen werden in der Planungsperiode 1980 bis 1983 in noch stärkerem Maße fortgesetzt, um den wachsenden Diskriminierungen unterprivilegierter Arbeitnehmergruppen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Solche Bemühungen laufen parallel zu den Planungen der Bundesanstalt für Arbeit, die ebenfalls eine kontinuierliche Steigerung der Förderungsfälle vorsehen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die kombinierten Eingliederungs- und Ausbildungsplatzförderungsprogramme für benachteiligte Jugendliche dar.

Im Rahmen von Strukturmaßnahmen zu Schaffung neuer Arbeitsplätze ist der Förderung der Teilzeitbeschäftigung für Frauen, aber auch für ältere und behinderte Arbeitnehmer eine besondere Priorität beizumessen.

Ziel der Förderung ist es, Teilzeitarbeitsplätze sowohl für Frauen als auch für Männer zu einer gleichwertigen Form der Arbeitsleistung auch für Arbeitsplätze mit

höheren Qualifikationsanforderungen weiter zu entwickeln; sie soll gleichzeitig die Eingliederung zeitlich nicht mehr voll einsatzfähiger Arbeitnehmer begünstigen.

Förderung der beruflichen Umschulung und Fortbildung

Der hohe Anteil von Arbeitslosen ohne Berufsausbildung sowie die wachsenden Diskrepanzen vorhandener beruflicher Qualifikation und der vom Arbeitsmarkt gestellten Anforderungen beweisen, daß der beruflichen Fortbildung und Umschulung eine Schlüsselfunktion in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zukommt.

Dies gilt nicht nur für die berufliche Qualifizierung bereits Arbeitsloser zur Verbesserung ihrer Wiedereingliederungschancen, sondern in zunehmendem Maße auch für die im Erwerbsprozeß stehenden Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze aufgrund der technischen Entwicklung, Rationalisierung und Struktureinbrüche bedroht sind.

Gekoppelte Eingliederungs- und Umschulungsmaßnahmen für Frauen

Berufliche Weiterbildung als Instrument vorbeugender Arbeitsmarktpolitik soll ferner als betrieblicher Modellversuch zur Erschließung weiterer Berufsfelder für Frauen im gewerblich/technischen Bereich eingesetzt werden. Da nach wie vor erhebliche Vorurteile gegenüber der Beschäftigung von Frauen in "männertypischen" Berufszweigen bestehen, auch wenn eine entsprechende berufliche Qualifizierung nachgewiesen werden kann, sollen die Modelle als gekoppelte bzw. kombinierte Eingliederungs- und Umschulungsprogramme laufen.

- Humanisierung der Arbeitswelt
(Gewerbeaufsichtspolitik)

Unsere Forderung nach Humanisierung des Arbeitslebens gewinnt gerade in einer Phase der Arbeitsmarktprobleme an Bedeutung, denn der immer schärfer werdende Konkurrenzkampf um Arbeitsplätze birgt die Gefahr in sich, daß arbeitsschutzrechtliche Vorschriften besonders auf dem Gebiet der Arbeitszeit und des Jugendarbeitsschutzes vernachlässigt und Ansätze zu einer allgemeinen Verbesserung der Arbeitsumweltbedingungen zurückgedrängt werden.

Neben den Aufgaben der Überwachung auf Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften in den Betrieben muß auch der vorbeugende soziale und technische Arbeitsschutz durch Beratung, Information und praxisorientierter Forschung, im Interesse der notwendigen Verbesserung der Arbeitsumweltbedingungen vorangetrieben werden. Untersuchungen zeigen nämlich, daß die Zahl der Arbeitnehmer, die wegen Erwerbsunfähigkeit vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, in den letzten Jahren wieder zunimmt, die Zahl der angezeigten Berufskrankheiten weiter ansteigt und ein Drittel der Arbeitslosen unter gesundheitlichen Einschränkungen leidet. Diese Entwicklungen machen deutlich, daß eine wirkungsvolle Vorbeugung, Beratung und Überwachung zum Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz neben der Sicherheit der Arbeitsplätze eine weitere vorrangige Schwerpunktaufgabe der Arbeitspolitik ist. Die Arbeitsstättenverordnung und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind im öffentlichen Dienst analog anzuwenden.

Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Bremen wird die 1976 eingeleitete Politik einer zunehmend intensiveren Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern festigen und ausbauen. Die in der vergangenen Legislaturperiode verstärkte Mittelbereitstellung für Projekte der Landesentwicklungshilfe soll in den kommenden Jahren durch jährliche Steigerungsraten von 200.000 DM fortgeführt werden. Dies ist Ausdruck der Bereitschaft zur Solidarität, speziell mit den breiten Bevölkerungsschichten in den ärmsten Entwicklungsländern.

Gleichzeitig sollte sich bremische Entwicklungshilfepolitik dadurch auszeichnen, daß sie jenen Entwicklungsländern besonders zugute kommt, in denen sichergestellt ist, daß der Projektnutzen der Bevölkerung zukommt und wo gleichzeitig demokratische Gesellschaftsstrukturen entwickelt werden.

Mit diesen neuen und verstärkten Entwicklungshilfeaktivitäten nimmt Bremen eine wichtige Zukunftschance, die auch seiner außenwirtschaftlichen Stellung entspricht, wahr. Eine so verstandene Entwicklungszusammenarbeit ist Voraussetzung, um sich der schnell wandelnden Weltwirtschaft unter den Bedingungen des Nord/Süd-Konfliktes anzupassen.

III. Recht auf Ausbildung

Es muß damit gerechnet werden, daß aufgrund der steigenden Schulabgängerzahlen in den nächsten Jahren das in den letzten beiden Jahren spürbar verstärkte Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft und der öffentlichen Hand dennoch nicht ausreichen wird.

In der nächsten Legislaturperiode wird die SPD darum in allen Ausbildungsbereichen neue Ausbildungskapazitäten bereitstellen, durch die sichergestellt werden kann, das gegenwärtig noch bestehende Ausbildungsplatzdefizit zu überwinden.

5. SPD-Programm für mehr Ausbildungsplätze

Im einzelnen sollen folgende Maßnahmen verwirklicht werden:

- Die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß wird um 1.800 Ausbildungsplätze erweitert.
- Das Berufsgrundbildungsjahr wird von jetzt rund 460 Plätzen auf 2.050 im Jahr 1985 ausgebaut.
- Für jeweils 80 Jugendliche wird die Möglichkeit eröffnet, sich in zweijährigen Ausbildungsgängen für Assistentenberufe zu qualifizieren.
- Ein Entlastungseffekt für die Ausbildungsplatzsituation wird sich aus der stufenweisen Einführung eines 10. Bildungsjahres ergeben. Die Lerninhalte in der gesamten Hauptschule sind dabei so zu verändern, daß die Lernmotivation der Jugendlichen verbessert wird.
- Zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für mehr als 1.000 Jugendliche im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen und in Gesellschaften mit bremischer Eigenbeteiligung.

Entsprechend den neuesten Prognosezahlen sollen darüber hinaus bis 1983 insgesamt 1.100 Ausbildungsmöglichkeiten im unmittelbar berufsbezogenen Bereich und ca. 500 Plätze für Studienanfänger im Hochschulbereich geschaffen werden:

- Die zusätzlich bereitzustellenden 1.100 Berufsausbildungsmöglichkeiten sollen vorrangig für Lernbeein-

trächtige und andere bei der Ausbildungsplatzsuche benachteiligte Gruppen, insbesondere für auszubildende Mädchen, vorgesehen werden. (Eine allgemeine finanzielle Förderung von Betrieben für die Schaffung von Ausbildungsplätzen wird wegen der damit verbundenen Ungerechtigkeiten und Gefahren - z.B. Betriebe, die bis an die Grenze ihrer Kapazität ausbilden, werden benachteiligt; im Hinblick auf die neue Regelung würden Ausbildungsplätze gefährdet - abgelehnt.)

6. SPD-Programm zum Hochschulausbau

Im Hochschulbereich ermöglicht die Schaffung von zusätzlich ca. 500 Ausbildungsplätzen für Studienanfänger, folgende vordringliche Prioritäten zu verwirklichen:

- den Ausbau Hochschule Bremerhaven vorwiegend im Bereich der technischen Studiengänge auf insgesamt rund 1.000 Studienplätze
- die Einrichtung eines Studienganges meereskundlicher Richtung in Bremerhaven
- die notwendige Umstrukturierung des Studienplatzangebotes im Hochschulbereich der Stadt Bremen, u.a. durch die Schaffung eines Studienganges Produktionstechnik an der Universität Bremen. Dabei sind alle Umwidmungsnöwendigkeiten und -möglichkeiten (z.B. Abbau des Überhangs an Lehrerausbildungsplätzen) einzubeziehen
- im Lande Bremen sind zur Sicherstellung einer qualifizierten Berufsausbildung bei kostenneutraler Lösung Regelungen zu treffen, die Lehrern, die berufsfachlichen Unterricht erteilen, die Möglichkeit bieten, in Abständen von fünf Jahren für einige Monate in einem Betrieb ihrer Fachrichtung zu arbeiten.

Bei der Realisierung der Programme, die überwiegend im P II-Rahmen enthalten sind, hat die Schaffung von beruflichen Ausbildungsplätzen Vorrang vor der Schaffung von Studienplätzen.

Die Priorität muß notfalls durch eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze abgesichert werden.

IV. Schwerpunkt: Ausbau der sozialen Infrastruktur in benachteiligten Gebieten

7. Ausgangslage und Grundsätze der Politik

7.1 Sinkende Einwohnerzahlen und Verschiebung der Bevölkerungsstruktur

Die langfristige Globalplanung prognostiziert für die Stadtgemeinde Bremen eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung auf 513.000 Einwohner im Jahre 1985.

Der Senat geht davon aus, daß eine Chance besteht, bis 1985 durch gezielte Maßnahmen gegen die Abwanderung eine Einwohnerzahl von 530.000 in Bremen zu halten.

Hinter diesem Bevölkerungsrückgang verbergen sich ungewöhnlich große Verschiebungen der Altersjahrgänge und der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Deutschen und Ausländern.

Zunächst ist wesentlich, daß der Bevölkerungsrückgang zu etwa zwei Dritteln vom Geburtenrückgang, zu einem Drittel von der Abwanderung, vor allem ins Umland, verursacht wird. Während die Abwanderung insbesondere die Altersjahrgänge der 25- bis 35-jährigen betrifft, für die eine altersspezifische Infrastruktur kaum

vorgehalten wird und daher außer den allgemeinen Problemen der Abwanderung keine besonderen Schwierigkeiten bei der Infrastrukturpolitik entstehen, ist die Lage im Bereich der jüngeren Jahrgänge in der nächsten Legislaturperiode erheblich komplizierter:

Einerseits durchläuft der Babyboom der 60er Jahre jetzt als Jugendlichenberg die Endstufen des Ausbildungssystems, andererseits sinken die Kinderzahlen der Altersjahrgänge 10 bis 15 massiv ab und die Zahl der noch Jüngeren ist schon erheblich, nämlich um etwa 50% gegenüber den 60er Jahren, niedriger.

Das gilt für die deutschen Kinder und Jugendlichen.

Bei den ausländischen Kindern und Jugendlichen ist dies durchgängig anders: die Zahl der Jugendlichen wird massiv steigen, die Kinderzahl etwas geringer.

Für die Infrastrukturpolitik bedeutet dies einerseits, daß in bisher schon gut versorgten Bereichen zum Teil freie Kapazitäten entstehen, und zwar personell wie räumlich, und die weniger gut versorgten quasi automatisch bessere Versorgungsziele erreichen.

Die hieraus entstehenden Konsequenzen insbesondere auf dem Gebiet der Infrastruktur (Wohnungsbau, Schulen, Kindertagesheime, Sportstätten, Gesundheitseinrichtungen etc.) müssen realistisch gezogen werden, damit so für benachteiligte Gebiete und Personengruppen der Stadtgemeinden Zusätzliches geleistet werden kann.

Daß dies mit Nachdruck getan werden soll, ist an der aufgrund rückläufiger Bevölkerungszahlen zurückhaltenden Investitionspolitik im gesamten Infrastrukturbereich zu

erkennen und kommt andererseits zum Ausdruck in der beabsichtigten Umorientierung von ca.

700 Stellen im Zeitraum 1980 bis 1983

Gleichzeitig wird es damit politisch erträglich und wirtschaftlich zweckmäßig, nur kurzfristig auftretenden Bedarf durch Maßnahmen abzudecken, die eher provisorischen Charakter haben und für langdauernden Bedarf sicher in anderer Form abzudecken wären.

7.2. Ziele und Ansatzpunkte bremischer Infrastrukturpolitik

Ungleiche Lebensverhältnisse

Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik führt zu Ungleichheiten in der Verteilung der Einkommen und der Arbeitsbelastungen. Dabei fallen schlechte Arbeitsplatzbedingungen und niedrige Einkommen zusammen.

Die daraus entstehenden Benachteiligungen großer Bevölkerungsschichten wirken sich unter anderem in der ungleichen gesundheitlichen und psychischen Belastung einerseits und in der ungleichen Verteilung von Lebenskomfort und Lebenschancen aus.

Alle Personengruppen, die den Erfordernissen der Arbeitswelt, z.B. durch Behinderungen verschiedenster Art, nicht entsprechen, sind von diesen gesellschaftlichen Verhältnissen doppelt betroffen.

Diese Ungleichheit wird darin sichtbar, daß die Befriedigung der täglichen Versorgungsbedürfnisse, die Vielfalt der Konsummöglichkeiten, der Freizeitgestaltung, der kulturellen Beteiligung zum Teil erheblich eingeschränkt ist. Ebenso sind zusätzlich zu gesund-

heitlichen Belastungen ihren beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten enge Grenzen gesetzt.

Kinder von Familien, die unter diesen Benachteiligungen leben, sind in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und (Aus-) Bildung gehemmt, also im Vergleich zu Kindern begünstigter Familien ebenfalls benachteiligt.

Dies wiederum bedeutet für sie eine schlechtere Ausgangslage bei der Auseinandersetzung um die Verteilung guter und schwerer Arbeitsbedingungen. Die Benachteiligung scheint sich zu "vererben".

Die Lage in Bremen

Entsprechende Untersuchungen haben diese allgemein zu beobachtenden gesellschaftlichen Verhältnisse auch für Bremen bestätigt: in Ortsteilen mit hohem Arbeiteranteil ist die Einkommenssituation ungünstiger als im Durchschnitt der Stadt, die Wohnverhältnisse sind häufig schlechter, die Beteiligung der Kinder an weiterführenden Bildungsgängen geringer.

Besonders ausgeprägt sind die Folgen der Ungleichverteilung von Einkommen und Versorgung in folgenden Ortsteilen:

- Aumund
- Farge
- Gröpelingen
- Hemelingen
- In den Hufen
- Lindenhof
- Lüssum
- Ohlenhof
- Oslebshausen
- Rablinghausen und Teile von Woltmershausen

Ausgleich durch schwerpunktmäßige Infrastrukturpolitik

Da die Sozialhilfefzahlungen, Subventionen im Wohnungsbereich, BaföG, die Einkommensverteilung nur sehr unzureichend ausgleichen, sollte auch in folgenden Bereichen ausgleichend gewichtet werden:

- Modernisierung und Sanierung von Wohnungen
- Stützung von Sozialisationsprozessen in Kindergärten, Horten und Jugendfreizeitheimen
- Stützung vorschulischer und schulischer Lernprozesse und Hilfen für besonders benachteiligte Gruppen, insbesondere die ausländischen Kinder.

Durch die Entwicklung entsprechender Konzepte ist sicherzustellen, daß die Konzentration der Mittel auf die benachteiligten Gruppen gewährleistet wird (z.B. Nachweis über die Konzentration der Modernisierungsmittel in benachteiligten Gebieten, Konzepte zur Erhöhung des Ausländeranteils im Kindergarten; Kontrolle, daß die vorgesehenen Mittel im Schulbereich auch tatsächlich ihrer Bestimmung entsprechend eingesetzt werden).

Der Bremen-Plan 1980-83 und die darin festgeschriebenen Maßnahmen und Ziele sind so anzuwenden bzw. auszuführen, daß bisher benachteiligte Gebiete bzw. Bevölkerungsgruppen erstrangig berücksichtigt werden. Dieses setzt voraus, daß auf Basis neuester Erhebungen Ist-Zahlen (Indezzahlen) über struktur- bzw. bevölkerungspolitische Entwicklungen ermittelt und ausgewertet werden.

Diese neuesten Ergebnisse sollen mindestens jährlich bei der Durchführung des Bremen-Plans zwingend zugrunde gelegt werden und eine Fortschreibung den Veränderungen entsprechend anpassen.

8. Kinder- und Jugendförderung

Die Bedeutung ungleicher Erziehungsbedingungen im Elternhaus für die "Vererbung von Benachteiligung" und damit der Erhaltung der Ungleichheit in der Gesellschaft gibt dem Erziehungsauftrag der Kindergärten und Horte einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Kinder- und Jugendförderung und die Maßnahmen der Familienhilfe werden in der kommenden Legislaturperiode konsequent zugunsten der benachteiligten Gruppen und Gebiete ausgerichtet.

Dies geschieht einmal dadurch, daß mit der Neuorganisation der sozialen Dienste modellhaft in einem Stadtbezirk begonnen wird, um das bereits bestehende Leistungsangebot auch dieser Zielsetzung besser anzupassen. Die bisher nebeneinander handelnden Dienste des Sozialamtes, der Familienhilfe und der Kinder- und Jugendförderung sollen über die bisherigen Abstimmungen hinaus inhaltlich voll integriert werden, um so die finanziellen, personellen und Erziehungs-Hilfen gemeinsam auszurichten. Die Ausrichtung der Neuorganisation an den Prinzipien Regionalisierung, Zielgruppenorientierung und stärkere Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter soll die sozialen Dienste wirksamer und bürger näher machen.

Zum anderen soll in benachteiligten Gebieten - zuzüglich der Gebiete Ostertor, Huckelriede und Grohn - die Beteiligung im KTH-Angebot über den Stadtdurchschnitt angehoben werden, und zwar die der Kindergärten von 64% auf 70% und in Horten von gegenwärtig 5% auf 15% aller im Einzugsbereich lebenden deutschen und ausländischen Kinder.

Gleichzeitig wird in diesen Gebieten das Personalangebot deutlich erhöht: In den Kindergärten werden je Gruppe anstatt bisher einer Betreuungskraft bis zum Ende der Legislaturperiode 1,5 Kräfte eingesetzt.

Die Hortarbeit wird personell ergänzt um den Einsatz von Personal für sozialpädagogische Schülerhilfen, wobei die zweckmäßigste Form der Zuordnung - Anbindung an den Schulbereich oder an den der Kindertagesheime - noch zu finden ist.

Während die Grundversorgung der Kindergärten im Stadtdurchschnitt nur noch geringfügig angehoben wird, läßt sie sich in den Horten unter Beibehalten der gegenwärtigen Betreuungskapazität um 5% auf 9% im Stadtdurchschnitt anheben.

Sollte sich im übrigen ein über diese Zielwerte hinausgehender Bedarf entwickeln, was zum Beispiel in Neubaugebieten der Fall sein könnte, werden Abweisungen in den Kindertagesheimen durch Personalaufstockung soweit irgend möglich vermieden.

Die Konzentration der personellen Verstärkung auf benachteiligte Gebiete geschieht auf dem Hintergrund der Erfahrungen aus den mehrjährigen Modellversuchen mit benachteiligten Kindern im Kindergarten und im Hort.

Parallel dazu wird die gesamte Jugendarbeit auf konzeptionell neue Grundlagen gestellt, die die jugendpolitischen Leitlinien der SPD in konkretes Handeln übersetzen wird.

Dabei werden Maßnahmen zur Integration der ausländischen Kinder an Gewicht gewinnen, um

- die bisher lediglich bei 25% liegende Beteiligung der ausländischen Kinder in Kindergärten kräftig zu erhöhen
- die Integration dieser Kinder stärker zu fördern
- die Arbeit mit ausländischen Eltern zu verstärken.

Insbesondere die Arbeit mit den stark gefährdeten ausländischen Jugendlichen wird in der Folge der Prioritätenbeschlüsse bereits aus 1977 vorangetrieben.

Gerade Kinder und jüngere Jugendliche in benachteiligten Wohngebieten sind auf Spielangebote auf öffentlichen Spielplätzen angewiesen. Damit die vorhandenen Spielplätze auch wirklich genutzt werden können und die Kinder auf ihnen spielen können, sind die Unterhaltungsmittel von gegenwärtig 0,6 Mio DM pro Jahr durch Umschichtung im Haushalt des zuständigen Ressorts auf 1,2 Mio DM pro Jahr zu verdoppeln.

Neue Spielplätze sind mehr als bislang nach den Bedürfnissen der Kinder auszugestalten und weniger danach, daß sie leicht und möglichst billig unterhalten werden können. Bestehende Spielplätze sollen - falls erforderlich - nach und nach entsprechend umgestaltet werden.

Die Intensivierung der Jugendarbeit wird nur möglich sein im Rahmen der angesprochenen Neuordnung der sozialen Dienste.

Mit der Veränderung der Arbeitsformen, insbesondere der Weiterentwicklung der Arbeit von Projektgruppen, der sozialen Gruppenarbeit, dem Aufbau von Wohngruppen zur Ablösung von Heimerziehung, wird 1979 bereits begonnen.

Soziale Gruppenarbeit und die Organisation von Projektgruppen sind aufgrund ihrer gezielten Einsatzmöglichkeiten zugunsten besonders benachteiligter Jugendlicher geeignet für die verstärkte Ausrichtung der Jugendförderung auf die Probleme dieser Jugendlichen.

Der investive Teil der Jugendförderung wird nur sehr geringfügig zusätzlich bedacht, nämlich mit 7,5 Mio DM für Sanierungsmaßnahmen. Hinzu kommen knapp 4,0 Mio DM für Kindertagesheime, Jugendfreizeitheime und die Spielplätze, sowie 9 Mio DM aus Wettmitteln für investive Zwecke. Gleichzeitig wird in der kommenden Legislaturperiode begonnen, vorhandene Freiraumkapazitäten, insbesondere im Schulbereich, der Kinder-, Jugend- und Freizeitarbeit zugänglich zu machen.

Um die laufende Tätigkeit insbesondere der freien Träger der Jugendarbeit auch weiterhin zu stützen, werden andererseits die Darlehen und Zuschüsse für sie beträchtlich erhöht.

Dabei wird es wesentlich darauf ankommen, diese Mittel im Sinne der Förderung benachteiligter Gruppen zu vergeben.

8. a) Sport und Freizeit

Zunehmende Freizeit, gesundheitliche Belastungen sowie Umweltentwicklungen lassen das Bedürfnis nach Sport in der Bevölkerung weiter und stark anwachsen.

Nach Erreichen einer guten Grundausrüstung durch gemeinsame Anstrengungen der Gemeinde und der Vereine in den letzten Jahren werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode Bezirkssportanlagen weiter ausbauen. Zum Investitionsprogramm gehören weiter die Fertigstellung des Hallenbades Sebaldsbrück und der Neubau des Hallenbades Huchting.

Ein Schwergewicht der Hilfen und Maßnahmen wird im Sportbereich bei den Zuschüssen und Darlehen für die Vereine liegen. Vorrangig sind Vereine in benachteiligten Gebieten zu fördern.

Die Politik der Errichtung von Bürgerzentren durch Neubauten, wie sie in den letzten Jahren betrieben wurde, wird ersetzt durch verstärkte Nutzung des bestehenden Raumangebotes für Freizeitmaßnahmen, die in die Trägerschaft örtlicher Organisationen gegeben werden.

Die Bürgerzentren sind verstärkt sozial benachteiligten Gruppen zu öffnen.

9. Bildungspolitik

Eine Politik, deren Zielsetzung nicht nur formale Chancengleichheit anstrebt, hat nicht zuletzt im allgemeinbildenden Schulbereich die bestehenden, erheblichen sozialen Unterschiede der Herkunft der Kinder zu berücksichtigen.

Daher stehen in der Legislaturperiode 1980-1983 Maßnahmen im Vordergrund, die vor allem benachteiligten Kindern helfen, seien ihre Probleme durch körperliche Behinderungen, soziale Bedingungen oder durch den Kulturwechsel bedingt.

Diese Maßnahmen sollen die bisherige Schulpolitik, die mit der Einrichtung von Gesamtschulen und Orientierungsstufen und die Zusammenführung der alten Schulgattungen als Schwerpunktmaßnahmen auch den Abbau von Benachteiligungen zum Ziel hatte, direkt fortsetzen.

Im einzelnen werden vor allem angestrebt:

- die Senkung der Hauptschul-Klassenfrequenz auf 20 Schüler je Klasse und die Erhöhung der Lehrer-Wochenstundenzahl, um denjenigen, die die Hauptschule besuchen und gesonderter Förderung bedürfen, verbesserte Lernbedingungen zu bieten (95 Stellen bis 1983)
- die Förderung der Ausländer- und Umsiedlerkinder über weiteren zusätzlichen Deutschunterricht (auch in Berufsschulen), über muttersprachlichen Unterricht als 1. Fremdsprache sowie über allgemeine unterrichtliche Förderung (Doppelzählung aller förderungsbedürftigen Schüler mit dem Ziel der Klassenfrequenzsenkung und/oder Förderunterricht in Kleingruppen) (96 Stellen bis 1983)
- der Ausbau sozialpädagogischer Schülerhilfen in benachteiligten Gebieten.
Dabei soll eine Ganztagschule im Primarbereich eingerichtet werden, sofern es gelingt, geeignete Konzepte zu entwickeln, die insbesondere auf die Sozialisation benachteiligter Gruppen zielen (Vorteile gegenüber Horten; vorhandener Schulraum wird ausgenutzt; Bezugsgruppen der Kinder bleiben erhalten; Erziehungskonzepte vormittags/nachmittags besser aufeinander abgestimmt) (33 Stellen bis 1983)

- Verbesserung der Unterrichtssituation in Sonderschulen und verstärkte Hilfen für Mehrfachbehinderte sowie für Unterricht am Krankenbett und in Heimen (65 Stellen bis 1983)

Diese Maßnahmen, für die 289 Stellen zur Verfügung stehen, werden erreicht durch die Verwendung von Stellen des Schulbereichs selbst, die durch sinkende Kinderzahl ohne Gefährdung der bisherigen bildungspolitischen Ziele (z.B. Senkung der Klassenfrequenzen) frei werden. Damit ist sichergestellt, daß der Kinderzahlrückgang zu sozial orientierten Verbesserungen des Bildungswesens führt.

Des weiteren im Rahmen einer kostenneutralen Lösung werden angestrebt:

- Abrücken von abstrakten Meßzahlen und stärkere Berücksichtigung der tatsächlichen sozialen Unterschiede einzelner Schuleinzugsbereiche bei der personellen und materiellen Ausstattung der Schulen
- Vorgezogene, schwerpunktmäßige Senkung der Klassenfrequenzen an Schulen in benachteiligten Gebieten zu Lasten der beabsichtigten allgemeinen Senkung der Frequenzen.

In der Legislaturperiode 80/83 werden, abgesehen von bundeseinheitlichen Arbeitszeitverkürzungen im öffentlichen Dienst mit Auswirkung auf die Lehrerpflichtstundenzahl in der Sekundarstufe I, Angleichungen der GHR-Lehrer an 25 Pflichtstunden nur insoweit vorgenommen, als die nach Erreichung der vorgenannten Ziele

zur Verfügung stehenden Stellen dafür noch Möglichkeiten bieten. Für die Stufenlehrer kommt im Sekundarbereich I eine einheitliche Pflichtstundenregelung nur bei weitgehender Kostenneutralität in Frage.

Die Senkung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare um nur eine Stunde kostet 25 Lehrerstellen. Angesichts der drängenden Probleme im Bereich der Hauptschule, der fehlenden Ausbildungsplätze (Berufsschule), des Ausfalls von Stunden im Primarbereich und der Ausländer- und Umsiedlerkinder sollte eine weitere Senkung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare zurückstehen.

Bezüglich der Lehrerkrankheitsreserve werden 25 Stellen eingeplant, die zu einem vollen Ausbau im Primarbereich ausreichen würden. Zur Lehrerkrankheitsreserve muß allerdings festgestellt werden:

- Es ist zweifelhaft, ob kurz- und mittelfristige Krankheitsvertretungen pädagogisch sinnvoll sind. Schließlich soll der Unterricht nicht nur "Aufbewahrfunktion" haben.
- die Entwicklung eines Organisationsmodells, das den Einsatz der Lehrer als Krankheitsreserve sicherstellt, ist schwierig (ein Pool, in dem die Lehrer auf Abruf warten, ist nicht vorstellbar; es kann nicht sichergestellt werden, daß für das jeweils ausfallende Fach der notwendige Fachlehrer vorgehalten wird u.ä.).
- Unterrichtsausfälle sind z.T. auch dadurch bedingt, daß Lehrer für Mangelfächer (Mathematik, Naturwissenschaften, Sport) fehlen und damit nicht eingestellt werden können, obwohl die entsprechenden Stellen vorhanden sind.

Gelöst werden muß das Problem der langfristigen Unterrichtsausfälle, etwa der über drei Wochen, z.B. aus Gründen des Mutterschutzes, Kuren, langfristiger Erkrankungen. Für diesen Bereich müßten allerdings die schon vorhandenen Krankheitsreserven ungefähr ausreichen.

Der Sekundarstufe II werden neben erheblichen Umschichtungen aus dem Sekundar I-Bereich 61 neue Stellen bzw. entsprechende Mittel zur Deckung des durch den Jugendlichenberg anwachsenden Bedarfs zusätzlich zugewiesen. Dieser nur vorübergehend erhöhte Bedarf ist so abzudecken, daß nicht langfristig Überhänge im Personalbereich entstehen, deren Abbau zugunsten anderer Bedarfsbereiche nicht möglich ist.

Der Investitionsbedarf im Schulwesen wird mit den Maßnahmen der Jahre 1980-1983 weitgehend abgedeckt sein. Gleichzeitig ist absehbar, daß in der darauffolgenden Legislaturperiode deutliche Raumüberhänge entstehen, die bereits gegenwärtig Überlegungen zu ihrer langfristig anderweitigen Verwendung notwendig machen und ein Umdenken bezüglich der bisherigen, stark einseitigen Nutzung durch den Schulbetrieb ermöglichen.

Dieser Prozeß, nämlich Schulen verstärkt als öffentliche, der Gemeinschaft zur Verfügung stehende Räumlichkeiten anzusehen, kann bereits in der kommenden Legislaturperiode eingeleitet werden.

9a. Weiterbildung

Die Maßnahmen nach den 1974 von der SPD in der Bürgerschaft eingebrachten Gesetzen über die Weiterbildung,

die Jugendbildung und den Bildungsurlaub im Lande Bremen werden im Interesse der Arbeitnehmer und insbesondere der Arbeitslosen, Hausfrauen und Jugendlichen im Rahmen der hierfür vorgesehenen, jährlich ansteigenden Mittel durchgeführt.

Tendenzen der Arbeitgeberseite, das Bildungsurlaubsgesetz zu unterlaufen, ist durch geeignete gesetzliche Schritte entgegenzuwirken.

10. Kulturpolitik

Sozialdemokratische Kulturpolitik muß als oberstes Ziel ansteuern die tatsächliche, also wahrgenommene Gleichberechtigung aller Bürger

- in der Teilnahme am kulturellen Leben,
- in der Formulierung kultureller Interessen.

In der Legislaturperiode 1980-1983 soll durch entsprechenden Einsatz der für diesen Bereich eingeplanten Mittel noch stärker darauf hingewirkt werden,

- die Arbeit der vorhandenen zentralen Kulturinstitutionen, wie Archive, Bibliotheken, Museen, Theater neuen Zielgruppen zu öffnen;
- zentrale Einrichtungen zu schaffen, die sich vor allem an neue Zielgruppen wenden;
- neue Formen zentraler Kulturarbeit zu entwickeln;
- diese zentrale Kulturarbeit - in Zusammenarbeit mit Schulen und Weiterbildungseinrichtungen - durch die Weiterentwicklung der vorhandenen museumspädagogischen Ansätze zu erschließen;

aber auch

- vorhandene dezentrale, d.h. stadtteilbezogene Kulturarbeit der Kunst im öffentlichen Raum, der Bibliotheken, der Musikschule, Volkshochschule, weiter auszubauen;

- vorhandene dezentrale Aktivitäten im Laienbereich, wie der Amateurtheater, Gesangvereine, Musikgruppen, zu fördern;
- kulturelle Stadtteilarbeit in Bürgerhäusern, in Jugend-, Freizeit- und Altersheimen auszubauen;
- neue Formen dezentraler Kulturarbeit, wie Stadtteilkulturfeste, zu stärken;
- und daraus mit neuer Intensität eine neue Struktur stadtteilbezogener Kulturarbeit zu entwickeln.

11. Politik für betreuungsbedürftige Menschen

Besondere soziale Probleme entstehen in dieser Gesellschaftsordnung mit ihrem an Berufstätigkeit gekoppelten Einkommensverteilungssystem immer dann in scharfer, sozial unerträglicher Form, wenn ihre Mitglieder aus Gründen, die sie überwiegend nicht zu vertreten haben, den Leistungsanforderungen des Produktionsbereichs nicht voll entsprechen.

Das gilt für Jugendliche aufgrund mangelnder Berufserfahrung und Ausbildung, für ausländische Arbeitnehmer wegen ihrer Sprachprobleme, für diejenigen, die zeitweilig aus dem "Erwerbsleben" ausgeschieden sind, z.B. Mütter, für körperlich und psychisch Behinderte oder für diejenigen, die aufgrund schwieriger Lebensverhältnisse sozial abweichendes Verhalten gezeigt haben, also z.B. Straffällige.

Selbst die sozialen Sicherungsmaßnahmen, also z.B. Renten, sind noch an das Entlohnungssystem gekoppelt und weisen entsprechende Mängel, nämlich sehr unterschiedliche Leistungen auf.

Die Bremer Sozialdemokraten wollen ihre bewährte Politik für den älteren Menschen fortsetzen. Wir wollen den Be-

hinderten in unserer Gesellschaft durch den Behindertenplan und seine Maßnahmen verstärkte Hilfen geben.

Den Straffälligen helfen wir mit besseren Integrationsmöglichkeiten und durch Arbeitsplätze und Ausbildungsmaßnahmen sowie Hilfen für die Familien.

Zunächst gilt ebenso wie für die Jugend- und Familienförderung, daß mit dem Beginn der Neuorganisation der sozialen Dienste die Leistungen der Gemeinde stärker aufeinander abgestimmt und gezielter auf die individuelle Lage der unterstützungsbedürftigen Mitbürger ausgerichtet werden soll. Dabei ist zu beachten, daß wesentliche Teile dieser Betreuung durch freie Träger übernommen werden.

11.1 Behinderte

Die Deckung der Grundbedürfnisse "Wohnen" und "Arbeiten" steht auch in den Jahren 1980-1983 im Mittelpunkt der Behindertenpolitik Bremens.

Auf der Grundlage des Behindertenplans werden wir weiterhin

- geeignete Wohnangebote und eine behindertenfreundliche Umwelt
- medizinische und sozialtherapeutische Hilfen
- Freizeithilfen für die Teilnahme am öffentlichen Leben durch Fahrhilfen fördern.

Für die Sicherung der Beschäftigung der Behinderten werden die Arbeitsplatzkapazitäten und Ausbildungsplätze von 780 Plätzen erheblich, nämlich um 240 Plätze, erweitert. Dafür werden 30 Personalstellen zur Betreuung und 5,5 Mio DM für Investitionsmaßnahmen bereitgestellt.

Zum Ausbau der Wohnplätze für Behinderte werden die freien Träger, insbesondere die "Lebenshilfe", mit Hilfen in Höhe von 20.000,-- DM je Platz gefördert. Der Ausbau der Versorgung wird auch weiterhin in Abstimmung mit den Ausbauabsichten der freien Träger geschehen und somit unmittelbar bedarfsorientiert sein.

Die Förderung der schulischen Bildung von behinderten Kindern ist wesentliche Voraussetzung, um ihnen später als Erwachsenen ein höchstmögliches Maß an persönlicher Selbständigkeit zu sichern. Daher wird im Rahmen der Bildungspolitik die Förderung der behinderten Kinder ein Schwerpunkt sein (siehe auch Ziffer 9).

11.2 Politik für ältere Bürger

Wie bereits bei der Betreuung der Behinderten liegt auch die der alten Mitbürger weitgehend in Händen freier Träger. Abgestimmt mit ihnen ist beabsichtigt, insbesondere die ambulanten Hilfen aus dem Modellversuchsstadium herauszuführen und generell einzurichten. Diese Nachbarschaftshilfen befähigen die alten Menschen, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben und sichern so weitestgehend ihre Selbständigkeit.

Der Ausbau der Altenheimplätze und der Altenpflegeheimplätze durch die freien Träger wird mit Zuschüssen und Darlehen in der Größenordnung von 35.000,-- DM je Platz unterstützt. Der Ausbau von Plätzen wird in der nächsten Legislaturperiode mit einiger Sicherheit 300 Plätze deutlich übersteigen.

Dabei muß allerdings gesehen werden, daß die vorhandenen Altenwohnungen vom Zuschnitt und von der Ausstattung her teilweise nicht mehr den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen. Insbesondere gilt das für isolierte Altenwohnungen, die nicht in das für ältere Menschen vorhandene soziale Dienstleistungsangebot (Altentagesstätten, soziale Hilfsdienste usw.) eingebunden sind. Es müssen daher (nicht mehr zeitgemäße) Altenwohnungen modernisiert und an das Netz kommunaler und freiverbandlicher (z.B. Arbeiterwohlfahrt) sozialer Hilfeleistungen angeschlossen werden ("Beschützte Altenwohnungen").

Dagegen ist der Versorgungsstand bei den Altentagesstätten recht befriedigend. Hier werden ergänzende Maßnahmen z.B. durch die Förderung von Altenclubs in den Stadtteilen unter Einbeziehung von vorhandenen Altenwohnungen das Angebot abrunden müssen.

11.3 Wohnungen für kinderreiche Familien

Kinderreiche Familien, vor allem wenn sie wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten haben, finden auf dem Wohnungsmarkt in Bremen kein ihren Bedürfnissen angemessenes, vor allem kein für sie tragbares Angebot. Wohnungsgesellschaften wie private Vermieter scheuen in der Regel vor den befürchteten Schwierigkeiten zurück.

Ein Sonderprogramm zur Förderung des Baues neuer und der Modernisierung älterer Häuser für kinderreiche Familien ist daher aus den vorgesehenen Mitteln für Wohnungsneubau und Modernisierung darzustellen.

11.4 Straffällige

Kriminalität ist zum weit überwiegenden Teil ein durch negative Erziehungseinflüsse verursachtes soziales

Phänomen. Dementsprechend müssen der Strafvollzug und die nachfolgende Betreuung in erster Linie zum Ziel haben, diese Schäden so weit wie möglich zu mindern. Der bisherige Strafvollzug bedarf daher dringend der Umgestaltung.

Die Sozialdemokraten werden in den Jahren 1980-1983 in Bremen die bisherigen Reformbemühungen fortführen, indem sie den Personalbestand bei Bewährungs- und Gerichtshilfe und im Strafvollzug stark ausbauen (41 Stellen). Mit dieser Verstärkung - ergänzt durch erste bauliche Maßnahmen in der Strafvollzugsanstalt Oslebshausen - werden die personellen Voraussetzungen zum Abschluß insbesondere der Reform des Strafvollzugs geschaffen und somit ein erheblicher sozialorientierter Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit geleistet.

12. Wohnungspolitik: Modernisierung

Die Politik zugunsten benachteiligter Gebiete wird einerseits durch die Sozial- und die Bildungspolitik, andererseits wesentlich durch die Modernisierungs- und Wohnungsfeldpolitik getragen, denn

ein Lebensbereich, in dem die ungleiche Einkommensverteilung ihren gravierendsten, sichtbaren Niederschlag findet, ist das Wohnen.

Gleichzeitig wirken die Wohnbedingungen nicht zuletzt auf die Sozialisation und stellen sich so als eine wesentliche Randbedingung für den Prozeß der Vererbung von Benachteiligungen dar.

Mietsubventionen, gezahlt als Wohngeld seitens des Bundes und des Landes oder über die Mietobergrenzenregelung des Landes, vermögen zwar deutlich und gezielt die Ungleichheit der Einkommensverteilung abzuschwächen,

ändern aber nicht den Prozeß der Bausubstanzverschlechterung in benachteiligten Gebieten. Hier greift die Modernisierungsförderung unmittelbar ein.

In der kommenden Legislaturperiode sind daher die Mittel der Modernisierungsförderung, etwa 10.000,-- DM je Wohneinheit, auf die folgenden Ortsteile zu konzentrieren:

Buntentor	Osterfeuerberg
Huckelriede	Lindenhof
Woltmershausen	Ohlenhof
Rablinghausen	Oslebshausen
Hemelingen	Grohn
Regensburger Straße	Aumund-Hammersbeck
Steffensweg	Lüssum-Bockhorn
Westend	

Da in diesen Gebieten mehr als 30.000 Wohneinheiten zu modernisieren sind und jährlich bis zu 3.000 Wohnungen insgesamt gefördert werden, können bei einer Konzentration von mehr als der Hälfte des Mittelvolumens in den Jahren 1980-1983 immerhin etwa 8.000 Wohnungen gefördert werden.

Darüber hinaus wird besonders darauf zu achten sein, daß die Mietbelastung nach Modernisierung nicht zur Verdrängung der gegenwärtig dort lebenden Bevölkerung führt.

Die Modernisierungsmittel werden um DM 10 Mio aufgestockt (s.S. 68). Diese Förderungsbeträge je Wohneinheit können oberhalb der bisherigen Förderungsbeträge liegen. Sie werden vornehmlich Einzelhausbesitzern, deren Einkommen 140% der Ansätze gem. § 25.2 WBG nicht überschreitet und ihre Häuser selbst bewohnen, zur Verfügung gestellt.

Die Förderung wird in höchstens drei Jahresbeträgen gewährt, um auch älteren Mitbürgern die Modernisierung attraktiver zu machen. Die Erfahrungen aus den Sanierungsgebieten sind mit heranzuziehen. Die Sonderförderung für ältere Mitbürger, kinderreiche Familien und Umsiedler wird diese Politik zugunsten benachteiligter Gebiete unterstützen.

Darüber hinaus werden in der kommenden Legislaturperiode zur Verbesserung einer städtebaulichen Entwicklung weitere vorbereitende Untersuchungen zur förmlichen Festlegung von Sanierungsgebieten oder Modernisierungszonen durchgeführt werden. Hierbei sind insbesondere Gebiete des Bremer Westens zu berücksichtigen.

13. Gesundheitspolitik

Eine wesentliche Voraussetzung und Grundlage für eine humane Politik ist die Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung. Der derzeitige Zustand ist so, daß zwar die Kosten für gesundheitliche Leistungen jährlich erheblich steigen, die Bevölkerung jedoch nicht gesünder wird. Im Gegenteil, es erkranken in der Bundesrepublik ständig mehr Menschen.

Die Gesundheits- und Sozialpolitik steht deshalb vor einem großen Wandel. Es gilt jetzt, in der gesundheitspolitischen Diskussion das Bewußtsein auf die Notwendigkeit zu lenken, Krankheiten zu verhindern. Deshalb sind in der nächsten Legislaturperiode folgende Ziele vorrangig:

- die Erhaltung und Förderung der Gesundheit unserer Bürger

- die Erforschung krankmachender Faktoren
- der Ausbau von Vorsorge und Früherkennung von Krankheiten
- die Verminderung gesundheitlicher Schäden am Arbeitsplatz und durch Umweltbedingungen
- der Ausbau der Gesundheitserziehung und -information
- die Verbesserung der Lebensmittelkontrolle und Verbraucherinformation.

Die Betreuung gefährdeter und psychisch Kranker wird durch entsprechende Einrichtungen in den Stadtteilen verbessert.

Diese Ziele und Maßnahmen können nur erfolgreich verwirklicht werden durch eine enge Kooperation des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Krankenhäuser und des ambulanten Bereichs.

Die Arbeitsfähigkeit der Krankenhäuser ist zu verbessern, insbesondere durch ständig besser qualifiziertes Personal. Dafür ist es notwendig, daß mit einer bedarfsgerechten Anpassung der Betten nicht in gleichem Maße das Personal reduziert, sondern entsprechend der höheren Arbeitsintensität und der notwendigen funktionellen Verbesserungen innerhalb des Krankenhauses angepaßt wird oder entsprechend den Bedürfnissen erhöht wird. Dazu gehört auch die Verbesserung der Ausbildung und die Nichtanrechnung der Auszubildenden auf den Stellenschlüssel.

Durch mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung in ihrem wirtschaftlichen Handeln sollen die bremischen Krankenhäuser in Zukunft noch besser in der Lage sein, eine optimale Patientenversorgung bei gleichzeitig wirtschaftlicher Betriebsführung zu garantieren. Die komplexen Aufgaben

des Krankenhauses können nur von verantwortungsbewußten Mitarbeitern erfüllt werden. Daher ist die Beteiligung der Krankenhaus-Mitarbeiter an Entscheidungsprozessen zu verstärken, wobei die Verantwortung des Arztes und die Rechte des Personalrates unberührt bleiben.

Neben den ständig erforderlichen Sanierungsaufgaben im Krankenhausbereich besteht die Hauptaufgabe der kommenden Legislaturperiode darin, eine neue Frauenklinik zu errichten.

V. Städtebau- und Umweltschutzpolitik

14. Städtebau

Die SPD verfolgt ein Stadtentwicklungsmodell, das nicht von der City als allein beherrschendem Zentrum ausgeht. Vielmehr werden in allen Stadtteilen die verschiedenen menschlichen Bedürfnisse, Aktivitäten und Kommunikationsformen, wie Wohnen, Arbeiten, Lernen und Erholen miteinander verknüpft. Wir streben an, daß möglichst viele Bewohner ihren Arbeitsplatz in akzeptabler Nähe ihrer Wohnung erhalten.

Unter Beachtung dieser Zielsetzung sollen der Flächennutzungsplan der Stadt Bremen und die Stadtteilkonzepte über- bzw. erarbeitet werden. Unseren Bürgern und der Verwaltung soll damit eine Übersicht über die langfristig beabsichtigte räumliche Ordnung und Entwicklung der Stadt gegeben werden. Das Ziel, die neuen Pläne möglichst langfristig wirken zu lassen, erfordert, ihren Inhalt auf die bedeutsamen Grundzüge zu beschränken.

Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen und derzeit ausgeglichener Wohnungsbilanz ergibt sich aus der Wohnungsbedarfsprognose für die Jahre 1980/83 noch ein Bedarf

an ca. 7.500 neuen Wohnungen im Lande Bremen. (z.B. größere Wohnungen, mehr kleinere Haushalte, Sonderbedarf für kinderreiche Familien, Behinderte, Alte und Aussiedler) Angesichts der Erfahrungswerte aus den zurückliegenden Jahren erscheint es ausreichend, 50% des Wohnungsneubaubedarfs, also insgesamt rd. 3.800 Einheiten, öffentlich aus Wohnungsbaumitteln zu fördern - davon 800 bis 1.200 aus Zuweisungen des Bundes und entsprechend 3.000 bis 2.600 aus Landesmitteln.

Mit einer Reduzierung des Mittelaufwandes für den Wohnungsbau um 10 Mio DM im Zeitraum 1980/83 wird der - trotz des engeren finanziellen Handlungsspielraums unverändert eingeplanten - Wohnungsmodernisierung ein vergleichsweise größeres Gewicht beigemessen. Für Maßnahmen im Bereich des Wohnungswesens ist danach in den Jahren 1980/83 mit folgenden Ausgaben zu rechnen (in Mio DM):

Wohnungsneubau

- Verpflichtungen aus früheren Programmen	461
- neue Programme 1980/83	23

Modernisierung	55
----------------	----

Senat und Fraktion werden aufgefordert, die neuangeregte Kürzung der Subventionen mit dem Ziel zu überprüfen, freier werdende Mittel zu verwenden:

- Zur Finanzierung der Aufstockung der Modernisierungsmittel (10 Mio DM); (vergl. S. 13)

Programm heizenergiesparende Maßnahmen	19
Stadtsanierung	45
Wohnungsbauprämien	75
Wohngeld	216
Mietobergrenzenregelung (bei 2jähriger Anhebung der Mietobergrenzen)	21

Für die räumliche Verteilung des Wohnungsneubaus gilt die Zielsetzung, alte Stadtteile bewohnbar zu erhalten und damit leerlaufende Infrastruktur weiterhin sachgerecht zu nutzen. Daraus folgt die Priorität, die vorhandenen Stadtteile baulich zu ergänzen. Dies gilt insbesondere für den Bremer Westen.

Mit dem Schwerpunktprogramm "Westen" (Senator für das Bauwesen) als Sofortprogramm und längerfristiges durchfinanziertes Gesamtkonzept, d.h. der Durchführung von Lückenbebauung, Ergänzungsbau, Modernisierungsmaßnahmen und Wohnumfeldverbesserungen in diesem Bereich, soll die Attraktivität dieser Stadtteile für breite Schichten der Bevölkerung wieder hergestellt bzw. erhalten werden.

Öffentlich geförderter Wohnungsbau soll deshalb in der nächsten Legislaturperiode nur in den älteren Stadtteilen und zur Ergänzung bereits laufender Bauprogramme vorgesehen werden. Für den freifinanzierten bzw. steuerbegünstigten Eigenheimbau sind neben der erforderlichen weiteren Erschließung in den älteren Stadtteilen auch Ausweisungen durch neue Bebauungspläne in den übrigen Stadtteilen möglich.

Für eine Bestimmung neuer Wohnungsbaugebiete im Rahmen des Eigenheimerschließungsprogramms werden insbesondere Ausgestaltung und Kosten der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur entscheidungsrelevant sein sowie die jeweilige Eignung der Projekte, den Abwanderungstendenzen in das Umland entgegenzuwirken. Als Voraussetzung bleibt jeweils zu prüfen, in welchem Umfang Abwanderungstendenzen tatsächlich weiterhin bestehen. Bei der Bestimmung neuer

Wohnungsbaugebiete muß der Gefahr entgegengewirkt werden, daß die älteren Stadtteile durch den Wegzug der Besserverdienenden ökonomisch und sozial absinken.

Mit der "Orientierungshilfe für die räumliche Verteilung des Wohnungsneubaus" sowie durch weitere verstärkte Aktivitäten und Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften soll sichergestellt werden, daß der soziale Wohnungsbau in den älteren benachteiligten und belasteten Wohnvierteln konzentriert wird.

Um die gewachsene Stadtstruktur zu erhalten und negative innerstädtische Wanderungen zu verhindern, sind die bauplanerischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich Neubauaktivitäten vorhandenen Quartierbebauungen anschließen. Grundsätzlich ist dabei von Flächenabrissen und Hochhausbebauung im Rahmen des baurechtlich Möglichen abzusehen.

Verstärkte Anstrengungen der öffentlichen Hand durch Grünplanung, Stadt- und Verkehrsplanung die Qualität der Wohnumwelt zu steigern, erscheinen neben direkten Fördermaßnahmen erforderlich und geeignet, private Investitionen in den Neubau und in die Modernisierung von Wohnungen anzureizen, die für den Erhalt und die Verbesserung gewachsener Stadtteile unerlässlich sind.

15. Schutz der Wohngebiete

Im Lande Bremen werden zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen sowie zur Reduzierung von Unfallgefahren in der nächsten Legislaturperiode verstärkt Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung durchgeführt. Außerdem werden wir in der nächsten

Legislaturperiode ein Sonderprogramm für Lärmschutzmaßnahmen durchführen. Dieses Programm beinhaltet auch den Bau von Lärmschutzwänden und Lärmschutzdämmen. Im Vorgriff auf ein zu erwartendes Verkehrslärmschutzgesetz des Bundes wollen wir ein bremisches Lärmschutzprogramm für den passiven Lärmschutz beginnen. Wir werden für die Straßen, in denen sich nach dem vorliegenden Lärmkataster eine besonders hohe Belastung der Bevölkerung durch Lärm ergibt, jedoch bisher kein Rechtsanspruch auf Schallschutzmaßnahmen besteht, einen Prioritätenkatalog aufstellen. Zur Finanzierung dieser Programme sind durch entsprechende Beschlüsse Mittel bereitzustellen, die entweder durch Haushaltsreste oder durch Haushaltsverbesserungen entstehen. Pro Jahr sind für beide Programme ca. 5 Mio DM anzustreben.

Die SPD wird auch in den kommenden Jahren durch entlastende Baumaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrsberuhigung die Belästigung der Bevölkerung durch den wachsenden Gewerbe- und Individualverkehr in Bremerhaven und Bremen bekämpfen. Neue Verkehrsstraßen wie die Autobahnanschlüsse in Bremerhaven, die Hafensandstraße in Bremerhaven, die Hafensandstraße im Bremer Westen mit gleichzeitiger Anbindung im Norden an die BAB und im Süden an die B 6, die Straßenneubauten, der Neubau der B 74 bis Farge, ein weiterer Weserübergang in Bremen-Nord sowie Verkehrsverbesserungen im Bremer Süden werden wir dann realisieren, wenn über ihre Notwendigkeit ein breiter Konsens in der Bevölkerung hergestellt werden kann. Die SPD hat in Verwirklichung dieses Grundsatzes in der laufenden Legislaturperiode einen Bürgerschaftsbeschluss herbeigeführt, durch den die bisherigen Planungen der sog. Gummitrasse im Bremer Westen nicht weiter ver-

folgt werden sollen. Dabei werden wir auch Mehrkosten in Kauf nehmen, wenn dadurch technische Lösungen möglich werden, welche die Anwohner solcher Straßen vor unzumutbaren Belästigungen schützen.

Die durch den Bau des Daimler-Benz-Werkes im Bremer Osten zwingend erforderlichen neuen Verkehrsstrassen werden wir so umweltschonend wie möglich realisieren. Insbesondere soll das Werk auch besser an den ÖPNV angebunden werden.

Im Bereich des Bremer Südens soll eine eventuelle Autobahn A 5 nur dann realisiert werden, wenn sie ohne die Zerstörung von Wohngebieten oder Grünzonen verwirklicht werden kann. Wir werden dieses Projekt weder unter der Neuenlander Straße, noch zwischen Huchting und Grolland verwirklichen. Jedoch prüfen wir weiterhin eine Tunnellösung unter dem Bremer Flughafen oder durch das benachbarte Gewerbegebiet.

Verbunden mit einer Ochtumverlegung, die der vollen Benutzbarmachung der vorhandenen Startbahn des Flughafens Bremen dient, werden wir den Raum zwischen Grolland und Huchting zu einem Erholungspark entwickeln, der durch keinerlei Verkehrsstrassen durchschnitten wird.

Für den zukünftigen Autobahnzubringer Bremerhaven-Nord ist es erforderlich, daß zur gleichen Zeit die notwendigen Straßenerschließungsmaßnahmen im stadtbremischen Überseehafengebiet realisiert werden.

Für den Bremer Osten ist zur Aufnahme des verstärkten Industrieverkehrs neben einer Reihe von Einzelmaßnahmen, insbesondere der Ausbau der Osterholzer Heerstraße zu nennen.

Über eine entsprechende Verkehrsführung ist sicherzustellen, daß die angestrebte Entlastung der Wohngebiete nach Abschluß der Baumaßnahmen auch tatsächlich erreicht wird.

Die Förderung des Fahrradverkehrs ist uns ein besonderes Anliegen. Die vorhandenen Fahrradwege werden zu einem engmaschigen und durchgehenden Netz ausgebaut. Es wird vor allem das gefahrlose und bequeme Erreichen und Durchqueren der Innenstadt ermöglicht werden. Außerdem wird die Sicherheit der Schulwege erhöht und die Anbindung der Einkaufsstraßen und Publikumseinrichtungen in den einzelnen Stadtvierteln verbessert werden. Es wird ein Fahrradkonzept erstellt, um das Fahrradfahren auf breiter Basis zu fördern, u.a. durch mehr Abstellplätze, besondere Beschilderung, Freihaltung der Fahrradwege von parkenden PKW's etc.. Es muß sichergestellt sein, daß das Fahrrad als gleichberechtigtes Verkehrsmittel behandelt wird. Zur Sicherung dieser Vorhaben werden im Haushalt erstmals gesonderte Mittel ausgewiesen werden.

Aus verkehrs- und ^{der}umweltpolitischen Gründen wird dem Ausbau des ÖPNV/Vorrang gegenüber einem weiteren Ausbau der Straßen für den Individualverkehr gegeben. Die Probleme, die der Berufsverkehr, insbesondere der Pendlerverkehr zwischen Innenstadt und den niedersächsischen Randgemeinden, mit sich bringt, werden nicht durch den Ausbau des Straßennetzes gelöst, sondern durch Schaffung leistungsfähiger P + R-Anlagen in Stadtrandlage und durch Herstellung von Verbundsystemen im ÖPNV. Schwerpunkte der Investitionsausgaben für den ÖPNV werden beim Ausbau der Straßenbahnlinien im Zuge des Ausbaus der Hafendammstraße und der Osterholzer Heerstraße liegen sowie bei Beschaffungsprogrammen zur weiteren

Modernisierung des Fahrzeugparks der Bremer Straßenbahn (Busse). Die Straßenbaumaßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV in Bremen-Nord werden ebenfalls fortgeführt.

16. Umweltschutz

Neben der umweltorientierten Stadt- und Verkehrsplanung sind als Ziele sozialdemokratischer Umweltpolitik hervorzuheben:

- Die Schaffung bzw. Erhaltung gesundheitsgerechter Lebensverhältnisse,
- die Verbesserung der Umweltbedingungen, durch die die direkten Lebensgrundlagen (Luft, Wasser, Boden-, Pflanzen- und Tierwelt) erhalten bzw. wieder gesund und die Nahrungsmittel wieder "genießbar" werden.
- Die Verstärkung des Umweltschutzbewußtseins, die Verbreiterung der Information und der Kenntnis über Umweltschutz, das Anhalten zum umweltbewußten Handeln sowie Hilfe beim Bestehen auf Einhaltung von Umweltschutzvorschriften.

In der jetzigen Situation ist zunächst eine Verbesserung der Überwachung des Vollzugs der vorhandenen Umweltschutzgesetze erforderlich. Durch häufigere und verbesserte Kontrolle ist sicherzustellen, daß Umweltbelastungen durch Abgase, Staub, Verschmutzungen, Geruch, Lärm etc. zurückgedrängt werden. Durch die in Bremen erarbeitete Gewässer-Güte-Karte, durch die Bodenkarte, durch das Verkehrslärmkataster und durch den Aufbau eines Luftmeßnetzes sind wichtige analytische Vorarbeiten geleistet worden. Jetzt sind in besonders betroffenen Gebieten stadtteilbezogene Belastungsbilanzen

zu erstellen und ggf. den Fabriken oder Betrieben neue Auflagen zu machen.

Land und Kommunen gehen mit folgenden Leistungen mit gutem Beispiel voran:

- Dem Schutz der Wohngebiete wird durch eine umweltorientierte Stadt- und Verkehrsplanung besondere Bedeutung beigemessen.
- Die noch erforderlichen vollbiologischen Kläranlagen werden errichtet. Die im Zusammenhang mit den stark verschmutzten industriellen Abwässern des Bremerhavener Fischereihafens entstehenden Zusatzkosten dürfen dabei in der ansonsten kostendeckenden Gebührenrechnung für die Bremerhavener Bevölkerung keinen Eingang finden. Mit Hilfe des vorgelegten Weserlastplans werden besondere Maßnahmen für die Reinhaltung der Weser und der Gewässer eingeleitet.
- Bei allen Planungsvorhaben der Verwaltung ist die Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahmen vorher festzustellen.
- Außerdem wird in Fortsetzung der bisherigen Arbeit die Erhaltung der Natur durch Schutzgebiete, die Schaffung von stadtnahen Erholungsgebieten und von mehr Grün und mehr Kleingärten vorangetrieben, damit Bremen und Bremerhaven grüne Städte bleiben. Ergänzend zu den hierfür eingeplanten Mitteln sind zukünftig auch Mittel aus der Spielbankabgabe einzusetzen.

Durch diese Maßnahmen wird insgesamt erreicht, daß durch weniger Lärm, bessere Luft und sauberes Wasser die Lebensqualität in unseren Städten gesteigert wird.

In der Bevölkerung und im politischen Bereich hat ein Umdenken begonnen, das nicht mehr nur kurzfristige überschaubare, sondern langfristige gesamtgesellschaftliche Ziele erfaßt.

Die Bremer SPD vertritt die Auffassung, daß zur Wahrung des ökologischen Gleichgewichtes dem Umweltschutz der Vorrang vor einem unkontrollierten Wirtschaftswachstum einzuräumen ist.

Das bedeutet z.B., daß im Konfliktfall Lärmschutz wichtiger ist als noch mehr Kilometer Autostraße oder daß bei Industrieansiedlung den Erfordernissen einer humanen Stadtplanung Rechnung zu tragen ist, auch wenn sich dadurch die Schaffung neuer Arbeitsplätze erheblich verteuert. Gesamtwirtschaftlich ist darauf hinzuweisen, daß auch durch aktive Umweltpolitik neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Der gesamte technologische Bereich für umweltschonende und umweltfreundliche Produktion (z.B. Abfallwirtschaft, Recycling, Energiegewinnung durch Sonne, Wind etc.) ist deshalb besonders zu fördern.

Bei allen energiewirtschaftlichen Entscheidungen muß der rationellen und sparsamen Energieverwendung sowie der Erhaltung eines lebens- und leistungsfähigen Steinkohlebergbaus höchste Priorität eingeräumt werden - auch um die Option, künftig auf Kernenergie verzichten zu können, zu erhalten. Denn in der lebenswichtigen Debatte um die Atomenergie vertritt die Bremer SPD nach wie vor den Standpunkt, daß die Errichtung von Atomkraftwerken energiepolitisch nicht erforderlich und wegen der Gesundheits- und Lebensgefährdungen bei Störanfällen im Betrieb und durch die anfallenden radioaktiven Abfälle nicht vertretbar ist.

Gemäß den Hamburger Bundesparteitagsbeschlüssen zur Energiepolitik wird die SPD im Lande Bremen Schritt für Schritt ihre Zielsetzungen realisieren. Insbesondere

sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, durch den Fernwärmeeausbau im Lande Bremen die vorhandene Abwärme der Kraftwerke besser zu nutzen. Auch sollen bei öffentlichen Gebäuden alle Anwendungsmöglichkeiten sparsamen Energieverbrauchs ausgeschöpft werden, um den privaten Energieverbrauchern Beispiel zu sein, auch wenn das zu höheren Investitionskosten führt.

In der nächsten Legislaturperiode wird eine Neuordnung der Organisation des Umweltschutzes mit dem Ziel vorgenommen, beim Senator für Gesundheit und Umweltschutz die erforderlichen Kompetenzen in diesem Bereich zusammenzufassen, auch wenn diese zu Lasten anderer senatorischer Bereiche gehen. Die Umweltpolitik im Lande Bremen wird dadurch noch schlagkräftiger und bevölkerungsnäher gestaltet werden können.

Die Bremer SPD wird weiterhin die Organisationen, Verbände und Bürgerinitiativen im Umweltbereich unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten. Je stärker in der Bevölkerung umweltbewußtes Verhalten im politischen Handeln sichtbar wird, desto wirksamer wird die Umweltpolitik unseres Landes.

VI. Bewahrung individueller Freiheit und städtischer Liberalität

Wir haben jahrelang in der materiellen Verbesserung der staatlichen Leistungen die zentrale Forderung zur Veränderung unserer Lebensverhältnisse gesehen. Die Kritik an der staatlichen Bürokratie, die Mobilisierung von Partei und Öffentlichkeit bei einzelnen konkreten Fehl-

entscheidungen und das Organisieren von nichtstaatlichen, unbürokratischen Selbsthilfeinitiativen hat dabei nicht selten nur am Rande, oft auch nur als Störmanöver, Bedeutung erlangt.

17. Maßstab sozialdemokratischer Politik zur inneren Sicherheit

Rechtsstaatlichkeit als Maßstab der Politik der inneren Sicherheit darf nicht den Zusammenhang mit dem verfassungsmäßigen Gebot sozialstaatlicher Demokratie und anderen Politikfeldern übersehen.

Rechtsstaatlichkeit ist auf das Gebot, Demokratie in der staatlichen und gesellschaftlichen Sphäre zu entfalten, bezogen und kein Programm daneben. Auch Freiheit wird durch die Rechtsstaatlichkeit allein nicht garantiert. Sie erfüllt sich erst in einer demokratischen und sozialen Gesamtverfassung.

Maßstab der Politik der inneren Sicherheit muß daher sein, daß gerade sie die Freiheit und die Sicherheit des einzelnen, der gesellschaftlichen Kräfte und der politischen Organisation beim Kampf um mehr Demokratie und um soziale Gerechtigkeit schützt und erhält; und gleichzeitig den Staat in die Lage versetzt, all denen Schutz und Obhut zu geben, die auf staatlichen Schutz angewiesen sind. Individuum und Staat sind keine Gegensätze, sie bedingen sich ebenso wie Freiheit, Recht und soziale Verantwortung.

Dazu bedarf die Politik der inneren Sicherheit auch der Ergänzung durch eine Gesellschaftsanalyse und gesellschaftspolitischer Aktionen, die besonders auf den Gebieten der Beschäftigungs- und Bildungspolitik den Ursachen für Desintegration, Apathie und abweichendes Verhalten entgegenwirken.

Wir müssen uns gerade jetzt der von opportunistischen Strömungen der öffentlichen Meinung geforderten Korrektur des Rechtsstaates mit allen uns verfügbaren Kräften entgegenstellen.

Mit Willy Brandt erklären wir: "Wir müssen an der Spitze derer bleiben, die in der Verteidigung der liberalen Grundlagen unserer Verfassung nicht lockerlassen. Die Kampagne gegen den kritischen Geist hat sich erwartungsgemäß heruntergefressen auf die nachgeordneten Ebenen des rechten Oppositionslagers. In der Auseinandersetzung mit dem Ungeist dürfen wir unsere Freunde, die uns mit zur Regierungsverantwortung geholfen haben, nicht allein lassen. Bürokratische Fehlentwicklungen dürfen nicht auf die leichte Schulter genommen, noch darf die Auseinandersetzung damit dubiosen Gruppen überlassen werden."

18. Bürgerrecht und Bürokratie

Sozialdemokratische Verwaltungspolitik knüpft dabei an die Staatszielbestimmungen des Artikels 20 Abs. 1 des Grundgesetzes an. Sie schafft eine demokratische Verwaltung, nämlich einerseits eine Verwaltung für die Bürger unter Mitwirkung der Bürger, andererseits eine intern demokratisch strukturierte, nämlich durch Mitbestimmung charakterisierte Verwaltung; sie macht die Verwaltung sozial, indem sie die fürsorgliche Wahrung der Interessen der Bürger an die Stelle obrigkeitlicher Verwaltung von Untertanen setzt, und sie garantiert schließlich eine rechtsstaatliche Verwaltung, indem sie - im Verhältnis zum Bürger wie zum Mitarbeiter - die Rechte der einzelnen nicht nur schützt, sondern aktiv zur Geltung bringt.

Auf folgenden Gebieten werden die Sozialdemokraten im Lande Bremen Initiativen ergreifen:



18.1 Stärkung der Bürger-Information, -Beratung und -Hilfe

- Ausbau der öffentlichen Rechtsberatung (zielgruppenbezogene, dezentralisierte Beratung, besonders allein-stehender, isolierter oder sonst eingeschränkter Menschen "vor Ort" und in den Ortsämtern mit festen Sprechzeiten; weitere Bekanntmachung der Beratungsmöglichkeiten)
- Ausbau der öffentlichen Beratung zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Jeder ratsuchende Bürger soll die Möglichkeit erhalten, "vor Ort" von Fachleuten sachlich zum Schutz über Leben und Sachwerte beraten und informiert zu werden.
- Stärkung des Verbraucherschutzes (Zusammenarbeit der Verbraucherzentrale mit Betrieben und Schulen, Entwicklung von Bildungsprogrammen der Volkshochschule und der Arbeitnehmerkammer, gezielte Angebote an sozial schwache Bevölkerungsgruppen; Erweiterung des Beratungsangebots und Planung von "Beratungskampagnen"; Verbesserung der Zusammenarbeit mit den mit Verbraucherschutzproblemen beschäftigten privaten und staatlichen Institutionen, z.B. Gewerbeaufsicht und Staatsanwaltschaft, im Sinne eines "Informationsverbundes", mit den Medien und mit der an der Durchsetzung von Konsumentenschutzzielen arbeitenden Wirtschaft.)
- Einrichtung einer Gleichstellungsstelle mit dem Auftrag, Gesetze, Verordnungen und Programme daraufhin zu überprüfen, ob sie den Gleichstellungsprozeß fördern oder hemmen. Ferner soll dieses Amt Förderungsprogramme propagieren, welche Diskriminierungen vorbeugen und das verfassungsrechtlich verankerte Gleichheitsgebot im Bereich Arbeitswelt, Bildung und Gesellschaft verwirklichen.

18.2 Rechtliche Sicherung der Ausländer

Wesentliche Voraussetzungen für die Integration der ausländischen Mitbürger ist eine Verfestigung des aufenthaltsrechtlichen Status und die Verbesserung des Rechts der Arbeitserlaubnis. Erst die Rechtssicherheit auf diesen Gebieten bietet die Gewähr dafür, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen die Angebote zur Integration annehmen.

Wer seinen Aufenthalt lediglich als Übergang betrachten muß, wird wenig geneigt sein, sich einzulieben. Ausländerrecht ist zwar Bundesrecht, es räumt den Ausländerbehörden jedoch einen breiten Ermessensspielraum ein. Es ist Aufgabe der politisch-administrativen Instanzen in Bremen, die Ermessensausübungspraxis der unterstellten Behörden und Ämter der Forderung nach möglichst weitgehender Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien anzupassen. Zur Integration der ausländischen Mitbürger streben wir weiterhin an, durch Einbürgerung das Wahlrecht im Bund und im Lande Bremen auf sie auszudehnen.

Zur wesentlichen Voraussetzung der Integration gehört auch das verstärkte Angebot von Sprachkursen sowie die tägliche Information mit Nachrichten in der Landessprache der ausländischen Bürger durch Radio Bremen.

18.3 Verbesserung des Zugangs zu Recht und Justiz

- Verkürzung der Prozeßdauer an den Arbeits-, Zivil- und Verwaltungsgerichten unter Wahrung rechts- und sozialstaatlicher Garantien

- Bereitstellung eines breiten Angebots an Schulungsveranstaltungen für die ehrenamtlichen Richter in allen Gerichtsbarkeiten, Befähigung der ehrenamtlichen Richter zur gleichberechtigten Mitarbeit in den Spruchkörpern
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte, besonders der Zivil- und Verwaltungsgerichte, zu einer unabhängigen, aktiven Tätigkeit zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Entwicklung der Rechtsprechung auf für sie wichtigen Gebieten (z.B. Mietrecht, Umweltschutz, Sozialrecht)
- Verstärkung des Rechtskundeunterrichts als Bestandteil der politischen Bildung an den allgemeinen und den berufsbildenden Schulen, Bereitstellung entsprechender Kapazitäten in der Lehrerausbildung und -fortbildung.

18.4 Schutz der persönlichen und politischen Freiheitsrechte

- Aufklärung der Bürger über ihre Rechte und die Möglichkeiten der Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Datenschutzgesetz, Vorlage eines Erfahrungsberichts zur Mitte der nächsten Legislaturperiode mit Vorschlägen zur Fortentwicklung des Datenschutzes
- Kontrolle des Verfassungsschutzes, besonders auf dem Gebiet der Einstellungen bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern, der Benutzung öffentlicher Einrichtungen, der Ausübung politischer Grundrechte und der Amtshilfe (durch abschließende Regelung der Aufgaben, Befugnisse und Mittel, Begrenzung der Kommunikationsmöglichkeiten mit öffentlichen und privaten Stellen und Gewährleistung politischer und gerichtlicher Kontrolle)
- Verzicht auf eine Beteiligung an einer bundesweiten Vereinheitlichung des Polizeirechts, die die Befugnisse

zum Schußwaffengebrauch ausbaut (vor allem durch Ermächtigung zum "gezielten Todesschuß") und militärische Waffen einführt (wie Maschinengewehre und Handgranaten).

18.5 Stärkung der kommunalen und lokalen Selbstverwaltung

- Erprobung der erweiterten Informations- und Beteiligungsrechte der Beiräte, besonders auf dem Gebiet der Planung und gegenüber den kommunalen Entscheidungsinstanzen
- Einsetzung einer "Verfassungskommission" (aus Vertretern der Parteien und der Wissenschaft) mit dem Auftrag, die Aufgabenverteilung zwischen kommunaler und lokaler Ebene und die Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger zu untersuchen.

18.6 Reform des öffentlichen Dienstes

- Schwerpunktmäßige Neuorganisation mit dem Ziel, durch Verlagerung der knappen Stellen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe bei gleichzeitigem gezieltem Erweitern des Stellenplanes (insgesamt für 1981 - 83: 30 Mio DM)
- Ausbau von Funktionsübertragungen auf Zeit auf Leistungsebene (Schwerpunkt: Krankenhäuser), Abbau von Weisung zugunsten von Auseinandersetzung und Kooperation bei der Entscheidungsvorbereitung
- Stärkung kooperativer, zielgruppenorientierter Arbeitsformen (Schwerpunkte: Neuordnung der sozialen Dienste, Ausländerintegration, besonders im Bildungs- und Wohnbereich; Berufsberatung durch die Arbeitsverwaltung)
- Orientierung des Umgangs der Verwaltung mit dem Bürger als "soziales Verhalten", Förderung der sozialen

Aktivität der Bürger durch die Verwaltung (Nachbarschaftshilfen, Patenschaften, ehrenamtliche Tätigkeiten)

- Einbeziehung der Beamtenausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in den allgemeinen Hochschulbereich, Öffnung für Angestelltenberufe im öffentlichen Dienst und im Bereich nichtstaatlicher Dienstleistungen; Intensivierung und Erhöhung der Angebotsvielfalt der Fortbildung entsprechend den veränderten Aufgaben und Handlungsformen der Verwaltung
- Rückführung des Beamtenrechts auf die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse entsprechend Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes, Abschaffung des beamtenrechtlich geregelten Vorbereitungs- und Probendienstes, gleichläufige Entwicklung des Beamten- und Tarifrechts mit dem Ziel eines einheitlichen Personalrechts (Gesetz-/Tarif-Modell); Beschränkung der sog. politischen Treuepflicht auf ihren Kerngehalt nach dem Grundgesetz (Loyalität zur Verfassung und Neutralität gegenüber wechselnden Parlamentsmehrheiten und Regierungen im Dienst) und der Überprüfung durch den Verfassungsschutz auf sicherheitsempfindliche Bereiche (Anfragen nach vorliegenden, erheblichen und gerichtlich nachprüfaren Tatsachen)
- Verteidigung der Personalvertretungsrechte und Ausbau in defizitären Bereichen (Justiz, sekundäre Beschäftigungsverhältnisse wie ABM-Kräfte und Nebenberufliche)

19. Förderung von Bürgeraktivitäten

Wir wollen nicht den verwalteten Nachbarn, Kollegen und Mitbürger, sondern den aktiven, aufgeklärten, mitverant-

wortlichen Träger unseres demokratischen Gemeinwesens. Wir wollen mit ihm in den großen Organisationen der Arbeiterbewegung ebenso solidarisch arbeiten wie wir auch in ungezählten Vereinen und Initiativen gelernt haben, unsere Interessen selber in die Hand zu nehmen.

Sie alle sind Ausdruck für unseren und für den Willen unserer Nachbarn, gemeinschaftlich und selbstverantwortlich zu handeln. Sie können den Verlust an Gemeinschaft, der mit der Unübersichtlichkeit und Größe unserer Städte und den Fehlern betonbezogener Architektur entstanden ist, aufhalten, ihn aufheben, wenn sie nachbarschaftlich organisiert sind.

Aufgaben der Politik und der von ihr geführten Dienste sind:

- die Förderung und Stützung bestehender Vereine und Initiativen
- die Hilfe bei ihrem Aufbau
- die öffentliche kooperative Auseinandersetzung mit ihren Zielen und Wünschen.

Dabei wollen wir diejenigen besonders unterstützen, die

- nachbarschaftlich organisiert
- unter schwierigen Randbedingungen, z.B. in benachteiligten Gebieten,
- für ihre Mitbürger praktisch arbeiten.

Wir wollen für die Bürgerinitiativen günstige Rahmenbedingungen schaffen

- durch materielle Förderung, z.B. der Elterninitiativen oder der Arbeit in Bürgerhäusern, insbesondere auch der Frauenhäuser

- durch Hilfe bei juristischen Problemen ihres Aufbaues oder ihrer Beziehung zu Dritten
- durch Förderung ihrer Möglichkeiten zu öffentlichen Äußerungen, auch von Demonstrationen, und
- durch Abbau staatlicher Drohgebärden gegenüber solchen Äußerungen.

Wir stimmen mit denen, die Gustav Heinemanns Arbeit in dieser Zeit lebendig halten wollen, überein:

Wir wollen allem widerstehen, was den Raum der Freiheit einengt, den Rechtsstaat aushöhlt und Menschen davon abhält, von ihren Freiheitsrechten Gebrauch zu machen.

Wir wollen gegen einen Provinzialismus kämpfen, der in nationaler Engstirnigkeit internationale Aufgaben, vor allen gegenüber der Dritten Welt, verkennt oder verdrängt.

Wir wollen die Resignierten aufrütteln, die unserem Rechtsstaat, unserer freiheitlichen Verfassung keine Zukunft mehr geben.

Wir wollen eine ehrliche und selbstkritische Diskussion mit den jungen Menschen führen, damit sie uns wenigstens wieder abnehmen, daß wir selbst glauben, was wir sagen.

Wir wollen denen unsere Solidarität beweisen, die mutlos, eingeschüchtert oder einsam sich von der Teilnahme am öffentlichen Leben abwenden.

Wir wollen uns auf die freiheitlichen Traditionen unserer Geschichte besinnen, die uns Mut machen können.

Einstimmig beschlossen (bei zwei Enthaltungen) auf dem Landesparteitag der SPD Bremen am 31. März 1979.

STICHWORT - VERZEICHNIS

A	<u>Seite</u>
Ältere Bürger	59,61 ff
- Altenheim-u.Altenpflegeheimplätze, Altenwohnungen	61 f,65,68
- Ambulante Hilfen (Nachbarschaftshilfen)	61 f
- Altentagesstätten, Altenclubs	62
Altersgrenzen, vorgezogene	21
Ansiedlung neuer Industrien und Dienst- leistungsbetriebe	23,24 ff
Arbeitslosigkeit	4
Arbeitsmarktpolitik	3,9,22 ff,38 ff
Arbeitsplätze	3,19 ff
Arbeitsschutz	13,40
Arbeitszeitpolitik	21
Atomenergie	76
Auflagen gegenüber Wirtschaftsunternehmen	22
Ausbildungsgänge für Assistentenberufe	42
Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst	42
Ausbildungsplatzdefizit	41 ff
Ausbildungsplatzprogramme	12 f,38,42 ff
Ausländer	
- Integrationsmaßnahmen in Kindergärten	51
- Schulische Förderung der Ausländer- kinder	14,54
- Berufliche Bildungsmaßnahmen für jugendliche Ausländer	14
- Rechtliche Sicherung der Ausländer (Aufenthaltsrechtlicher Status, Arbeitserlaubnis, Einbürgerung)	81
- Sprachkurse für Ausländer	81
- Nachrichten in Landessprache	81
- Koordination der Ausländerintegration	83
Aussperrung	21
Autobahn A 5	72
Autobahnzubringer in Bremerhaven	37,71,72

B	<u>Seite</u>
Beamtenrecht	84
Bedarfsdeckender Unterricht	56
Behandlungsvollzug	13,63
Behinderte	59ff
- Behindertenplan	60
- Wohnangebote	60,68
- Medizinische und sozialtherapeutische Hilfen	60
- Betreuung gefährdeter und psychisch Kranker	66
- Fahrthilfen	60
- Förderung behinderter Kinder in Schulen	55
- Berufsausbildungsmöglichkeiten für Lernbeeinträchtigte	42
- Arbeits- und Ausbildungsplätze	60f
Beiräte	83
Belastungsbilanzen (Umweltschutz)	74 f
Benachteiligte Gebiete/Schwerpunktmaßnahmen	44 ff
- Kinder- und Jugendförderung	49 ff
- Schulen	55
- Wohnungsmodernisierung, Wohnumfeld	63 ff
Berufsberatung	83
Berufsfachschule	42
Berufsgrundbildungsjahr	42
Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen	22
Betriebe, kleine und mittlere	32 ff
Betriebsprüfung	13
Bevölkerungsentwicklung	44 f
Bewährungshilfe	13,63
Bibliotheken	9,58
Bildungsjahr, 10.	42
Bildungspolitik	9,12f,41 ff,53 ff
Bildungsurlaub	57 f
Bodenkarte	74
Branchenräte	22
Bürgeraktivitäten (Vereine, Bürgerinitiativen)	53,59,77,78,84 f
Bürgerhäuser	53,59,85
Bürgerrecht/Bürokratie	77,79 f
Bundesstraße 74	71

	<u>Seite</u>
C	
Container-Terminal Bremerhaven	36 f
D	
Daimler-Benz-Ansiedlung	10,24 ff, 72
Datenschutz	82
Demokratie in der Wirtschaft	20,22
E	
Eigenheimerschließungsprogramm	69
Eingliederungsmaßnahmen	
- für ältere Arbeitslose	38
- für jugendliche Arbeitslose	38
- für schwer vermittelbare Arbeitslose	38
- für Frauen in weitere Berufsfelder im gewerblich/technischen Bereich	39
Einwohnerentwicklung	44 ff
Einzelhandel	25
Elterninitiativen	85
Energieeinsparung, Öffentliche Gebäude	77
Energiepolitik	76 ff
Entwicklungshilfe	41
Erholungspark zwischen Grolland und Huchting	72
Erzieherstellen	12 ff, 46, 49 ff
F	
Fahrradkonzept	73
Familienförderung	60, 62, 65, 68
Fernwärmeausbau	77
Feuerweherschule	9
Finanzrahmen, Finanzpolitik	4 ff
Fischwirtschaft	22, 25, 29
Flächennutzungsplan	67
Flughafen	11, 72
Forschungseinrichtungen	9, 22 f

	<u>Seite</u>
Fortbildung, berufliche	39,43
Frauen	
- Förderung der Teilzeitbeschäftigung für Frauen	38
- Modellversuch zur Erschließung weiterer Berufsfelder für Frauen im gewerblich/technischen Bereich	39
- Gleichstellungsstelle	80
- Frauenhäuser	85
Frauenklinik, Neubau	10,67
Freie Träger	60,61,62
Freizeit	52 f
Früherkennung von Krankheiten	66
G	
Gebühren	14 ff
Gerichte/Verbesserung des Zugangs zu Recht und Justiz	
- Verkürzung der Prozeßdauer	81
- Schulungsveranstaltungen für die ehrenamtlichen Richter	82
- Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte	82
- Rechtskundeunterricht an Schulen	82
Gerichtshilfe	13,63
Gesamtschulen	54
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	1 ff,46 f
Gesellschaft zur Unterstützung konzernungebundener Unternehmen	34 ff
Gesundheitserziehung und -information	66 f
Gesundheitspolitik	65 ff
Gewässer-Güte-Karte	74
Gewerbeaufsichtspolitik	13,40
Gewerbeflächenererschließung	10,28,31
Gleichstellungsstelle	80
Grün, öffentliches	10,70,72,75
Grundsteuern	15,44
"Gummitrasse"	71 f

H	<u>Seite</u>
Häfen	11,23,35 ff
Hafenrandstraße	71
Hallenbäder Sebaldsbrück/Iluchtig	53
Handel, Einzelhandel	22,25
Hauptschule	
- Lerninhalte	42
- Klassenfrequenzen,Lehrer-Wochen- stundenzahl	54
Hochschule für Öffentliche Verwaltung	84
Hochschulen, Ausbau und Umstrukturierung	9,13,43 f
Horte, Kindergärten (KTH)	12 f,49 ff,52
Humanisierung der Arbeitswelt	40
I	
Infrastrukturausbau in benachteiligten Gebieten	44 ff
Infrastrukturpolitik, langfristig orientierte	19
Innere Sicherheit	78 f
Integration, Ausländer	14,51,54,81,83
Investitionen, Öffentliche	7 ff
J	
Jugendbildung	57 f
Jugendförderung	9,13 f,49 ff
Jugendfreizeitheime	52
K	
Kanalbaubeiträge	15
Kanalbenutzungsgebühren	15
Kinderreiche Familien, Wohnungen	62,65,68
Kindertagesheime (Kindergärten, Horte)	12 f,49 ff
Kläranlagen	10,75
Klassenfrequenzen	54,55
Kleingärten	75
Konzernfreie Unternehmen	32 ff

	<u>Seite</u>
Krankenhäuser	66 f, 83
Kreditfinanzierung	5 ff
Kulturpolitik	9, 58 f
Kunst im Öffentlichen Raum	9, 58 f
L	
Lärmschutz	71, 76
Lebensmittelkontrolle	66
Lehrerkrankheitsreserve	56 f
Lehrerpflichtstundenzahl	55 f
Lehrerstellen	12 ff, 42, 46, 54 ff
Luftmeßnetz	74
Luft- und Raumfahrtindustrie	22, 25
Luneort/Luneplate, Industriefläche	28
M	
Massenkaufkraftsteigerung	20
Mietobergrenzenregelung	63, 68
Mitbestimmung	20
Mittelweserausbau	37
Modernisierungszonen	65
Modernisierung, Wohnungen	13, 63 f, 68
Müllabfuhrgebühren	15
N	
Nebentätigkeiten	21
O	
Ochtumverlegung	72
Öffentlicher Dienst	
- Ausbildungsmöglichkeiten	42
- Stellenneuschaffungen	12 f, 83

	<u>Seite</u>
- Verteilung der Arbeit auf mehr Beschäftigte (Überstunden, Nebentätigkeiten, Teilzeitbeschäftigung, Strukturreform)	21
- Reform des öffentlichen Dienstes	83
- Beamtenrecht	84
- Einstellungspraxis	84
Ökologisches Gleichgewicht	76
ÖPNV	10,73 f
Orientierungsstufe	54
P	
Personal, öffentlicher Dienst	12 f, 21, 42, 83, 84
Personalvertretungsrecht	84
Polizeirecht	82
Preissteigerungsrate	4
Programmrahmen I und II	8 ff
Psychisch Kranke, Betreuung	66
R	
Rahmenbedingungen, finanzielle	4 ff
Rahmenbedingungen, gesellschaftliche	1 ff
Rahmenplanung, öffentliche	20, 22
Recht auf Ausbildung	41 ff
Recht auf humane Arbeit	19 ff
Rechtsberatung, öffentliche	80
Rechtskunde-Unterricht an Schulen	82
Rechtsstaatlichkeit/sozialstaatliche Demokratie	78
S	
Sanierung, Sanierungsgebiete	10, 65, 68
Schiffbau	22, 25 ff

	<u>Seite</u>
Schleusenkapazitäten	
- Fischereihafen Bremerhaven	28 f
- Oslebshäuser Schleuse (Sperrwerk)	10,36
Schülerhilfen, sozialpädagogische	50,54
Schulpolitik	9,12 f, 41ff, 53 ff, 82
Schulraumüberhänge, Nutzung	52,53,57
Schutz der Wohngebiete	70 ff,75
Sekundarstufe II, Lehrerbedarf	57
Selbstverwaltung, kommunale u. lokale	83
Sonderschulen, Verbesserung der Unter- richtssituation	55
Soziale Dienste, Neuorganisation	49,51 f,60,83
Spielplätze	51,52
Sport	9,52 f
Stadtentwicklungsmodell	67
Stadtplanung, Personal	13
Stadtteilkonzepte	67
Stadtwerke-Tarife	15
Städtebau	67 ff
Stahlindustrie	22
Steinkohlebergbau	76
Steuerfahndung	13
Steuerpolitik	5,14
Straffälligenbetreuung	59,62 f
Strafvollzugsreform	9,13,63
Straßenbahn	10,73 f
Straßenbahntarife	15
Straßenbau	10,71,74
Subventionen, Subventionsbericht	13 f,15 ff
 T	
Tarife	14 ff
Technologie, umweltschonende	76
Teilzeitbeschäftigung	21,38 f
Theater	58 f

U	<u>Seite</u>
Überstunden	21
Umschulung, berufliche	23,39
Umsiedler	
- Schulische Förderung der Umsiedler- kinder	14,54
- Sonderförderung im Rahmen Wohnungs- modernisierung	65
- Sonderbedarf im Rahmen Wohnungs- neubau	68
Umweltschutz	13,74 ff
Umweltschutz, Neuordnung der Organisation	77
Ungleiche Lebensverhältnisse	46 ff
Unterricht am Krankenbett u. in Heimen	55
Unterricht, bedarfsdeckender	56
Urlaub	21
V	
Verbrauchermärkte	25
Verbraucherschutz	66,80
Verbrechensbekämpfung, vorbeugende	80
Vereine	53,59,85 f
"Verfassungskommission"	83
Verfassungsschutz	82
Verkehrsberuhigung	70 ff
Verkehrslärmkataster	74
Verteilung der Arbeit auf mehr Beschäftigte	20,21
Vollbeschäftigung	19 ff
Vorgriffsmöglichkeiten	9 ff
Vorsorge	66
W	
Weiterbildung	57 f
Werften	10,22,25 ff
Weserlastplan	75

	<u>Seite</u>
Wirtschaftsstruktur	
- Land Bremen	4,22 ff
- Bremerhaven	27 ff
- Bremen-Nord	30 ff
- Norddeutschland	23
Wirtschaftsstrukturprogramm	10,23 f,27 ff
Wirtschaftswachstum	1 ff,4,76
Wochenarbeitszeit	21
Wohngebiete, Schutz	70 f,75
Wohnumfeldverbesserung	63,70 ff
Wohnungspolitik	
- Wohnungsneubau	67 ff
- Wohnungsbau in den älteren Stadt- teilen	69,70
- Schwerpunktprogramm "Bremer Westen"	69
- Eigenheimerschließungsprogramm	69
- Wohnungsmodernisierung	13,63 ff,68
- Wohnungen für kinderreiche Familien	62,65,68
- Wohnungen für Behinderte	60,68
- Wohnungen für ältere Bürger	61 f,65,68
- Wohnungen für Umsiedler	65,68
- Wohnungsbauprämien	68
- Wohngeld	63,68
- Mietobergrenzen	63,68

Z

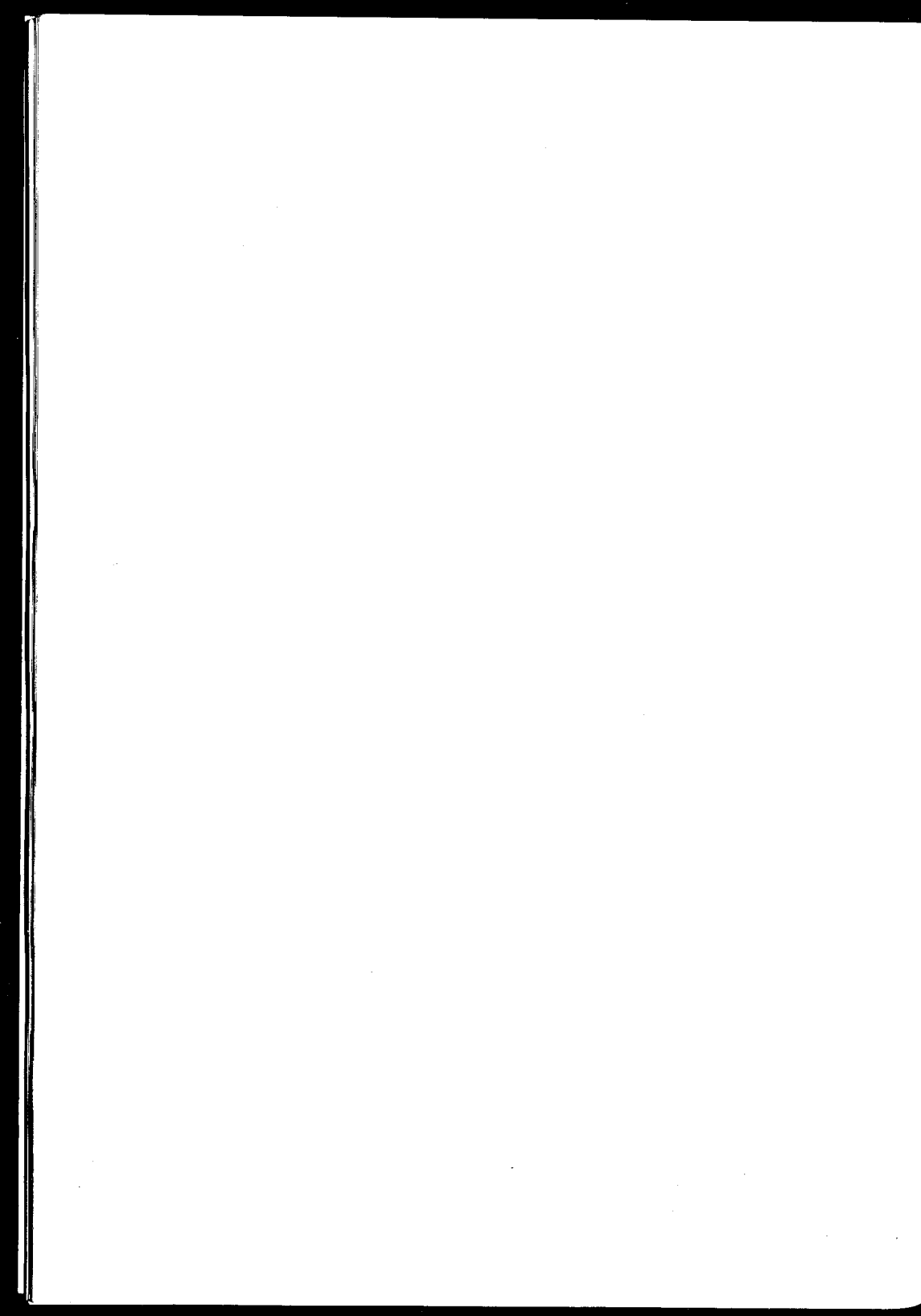
Zehntes (10.) Bildungsjahr	42
----------------------------	----

Herausgeber: SPD - Bürgerschaftsfraktion
des Landes Bremen
Klaus Wedemeier, Fraktionsvorsitzender

Verantwortlich: Manfred Mayer-Schwinkendorf

Druck: Stelter KG, Bremen

April 1980



Bibliothek der FES



1139447

